# Auftrag M-net Premium-DSL



☐ Neuauftrag ☐ Umzug ☐ Änderung

Fax: 0800 - 180 88 80

Vertragsnr./Kundennr.: ____________________



## 1. Auftraggeberin/Auftraggeber

Firmenname/Nachname/Vorname ☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Straße/Hausnummer

Lage der 1. Anschlussdose/Stockwerk/Wohnungsnummer

PLZ/Ort

Ortsteil

**HRA/HRB/PR** Register-Nr. (Firma)

**Ansprechpartner/in vor Ort**

**Telefonnummer (für Rückfragen)**

**Mobilnummer**

**E-Mail-Adresse**

**Abweichende Anschrift** (optional)

☐ Lieferanschrift ☐ Rechnungsanschrift

Firmenname/Nachname/Vorname ☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

**Adresse des Anschlusses** (falls abweichend vom Auftraggeber/Auftraggeberin)

☐ Bei Umzug: Ab Neuschaltung des Anschlusses soll diese Adresse als neue Anschrift für den Auftraggeberin/Auftraggeber geführt werden.

Firmenname/Nachname/Vorname ☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Straße/Hausnummer

Lage der 1. Anschlussdose/Stockwerk/Wohnungsnummer

PLZ/Ort

**Ansprechpartner/in vor Ort**

**Telefonnummer (für Rückfragen)**

**Mobilnummer**

**E-Mail-Adresse**

## 2. Beauftragte Leistungen

**M-net Premium-DSL:**

Mehrgeräteanschluss (MGA-$S_0$) **mit** DSL (Anzahl): ______

TK-Anlagenanschluss (TK-$S_0$) **mit** DSL (Anzahl): ______ weitere TK-$S_0$ (Anzahl): ______

Rufnummer dieses Anschlusses: ____________________

**DSL-Optionen:**

☐ Fastpath ☐ Feste IPv4-Adresse inkl. Always-On

**Telefon-Optionen:**

☐ Deutschland-Flat ☐ Deutschland-Flat + TopInternational-Flat

☐ Premium-Entstörservice

Rufnummer der betroffenen Anschlüsse: ____________________

(Falls keine Rufnummern angegeben werden, gelten die angekreuzten Telefon-Optionen für alle beauftragten Anschlüsse. Bei TK-Anlagenanschlüsse gilt die beauftragte Telefon-Option auch für alle weiteren TK-Anlagenanschlüsse.)

## 3. Rufnummern und Portierung

**Bisherige Anschlussart am beauftragten Anschlussort**[1] (Anzahl)**:**

Mehrgeräteanschluss (MGA-$S_0$): ______

TK-Anlagenanschluss (TK-$S_0$): ______

Bisheriger Anbieter: ____________________

☐ Kein Anschluss vorhanden

**Die Rufnummer (falls vorhanden) soll übernommen werden:**

☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage „Anbieterwechselauftrag"

[1]Falls Sie mit einem bestehenden Telefonanschluss den Netzbetreiber wechseln, füllen Sie bitte zusätzlich je Anschluss die Anlage **„Anbieterwechselauftrag"** aus. Dies ist auch notwendig, wenn Sie Ihre Rufnummern nicht portieren, aber den Anschluss bei Ihrem bisherigen Netzbetreiber durch M-net kündigen.

## 4. Endgeräte, Zubehör und Installation

**Endgeräte, Zubehör, Installation:**

☐ FRITZ!Box WLAN 3272

☐ FRITZ!Box Fon WLAN 7490

☐ NTBA bereits vorhanden oder von M-net bereits erhalten

☐ Installation gemäß Preisliste durch M-net Service

☐ Selbstmontage von NTBA, werden durch M-net versandt

## 5. M-net Data-Space

**Ich beauftrage gemäß Preisliste M-net Data-Space nachfolgendes Produkt**

**M-net Data-Space**

| | | |
|---|---|---|
| ☒ | **S** | 5 GB Cloud Speicher; bis zu 5 User 2 Monate kostenfrei; keine automatische Kündigung |
| ☐ | **M** | 15 GB Cloud Speicher; bis zu 10 User |
| ☐ | **L** | 50 GB Cloud Speicher; bis zu 25 User |
| ☐ | **XL** | 150 GB Cloud Speicher; bis zu 50 User |
| ☐ | **XXL** | 400 GB Cloud Speicher; bis zu 100 User |

**Erforderlich zur Aktivierung:**

**Anrede, Name, Vorname**

**E-Mail-Adresse**

## 6. Vertragslaufzeit/Terminwunsch

**Mindestvertragslaufzeit:**

☐ 12 Monate ☐ 24 Monate ☐ 36 Monate

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate, wenn nichts anderes vereinbart ist. (Gilt nicht für M-net Data-Space. M-net Data-Space ist jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar.)

**Unverbindlicher Terminwunsch:**

☐ Datum: ____________ oder ☐ Kalenderwoche: ________

## 7. Sonstiges

Auftrag M-net Premium-DSL

Weiter auf Seite 2



# Auftrag M-net Premium-DSL

M-net Mein Netz



## 8. Einzelverbindungsnachweis/Löschung von Verbindungsdaten

**Ich beauftrage einen Einzelverbindungsnachweis:**

☐ Ja, mit vollständiger Zielrufnummer

☐ Ja, mit verkürzter Zielrufnummer

**Wenn nichts anderes festgelegt wurde, wird im Standard „kein EVN" eingerichtet. Ich versichere, dass alle Nutzer des vertraglichen Anschlusses auf die Erfassung der Verbindungsdaten hingewiesen sind, künftige Nutzer unverzüglich darüber informiert werden und dass ggf. Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde (siehe Datenschutzhinweise).**

## 9. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt, wenn nichts anderes festgelegt wird, elektronisch per Abruf über das M-net Kundenportal im Internet (Online-Rechnung). Voraussetzung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren.

☐ Rechnung und EVN in Papierform mit postalischer Zustellung (Aufpreis gemäß Preisliste)

☐ Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung (Aufpreis gemäß Preisliste)

## 10. Telefonbucheintrag/Datennutzung

☐ Nein, kein Eintrag ☐ Nein, kein Eintrag mit Rufnummernübermittlung

☐ Ja, Standardeintrag: Vorwahl: ____________

Rufnummer: ____________

Faxnummer: ____________

☐ Gewerblich: ____________

Berufsbezeichnung gemäß Referenzliste (wird auf Wunsch von M-net zur Verfügung gestellt) für Eintrag ins Branchenbuch angeben

☐ Eintrag gemäß gesondertes Blatt „Auftrag für einen Eintrag ins Telefonbuch/ Auskunft"

☐ Ich widerspreche der Freigabe meiner Adressdaten für die Inverssuche.

(Inverssuche ist die Bekanntgabe Ihres Namens und Ihrer Adresse bei Nennung der Rufnummer in dem Umfang, in dem Sie der Auskunft Ihrer Daten zugestimmt haben.)

## 11. Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA)

☐ **Ich bin damit einverstanden, dass M-net die Rechnungsbeträge aus dem Vertragsverhältnis von meinem Konto durch Lastschrift einzieht. Die dazu erforderliche und von mir unterzeichnete Anlage „SEPA-Lastschriftmandat" liegt diesem Auftrag bei.**

Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren und für die dann obligatorische Papierrechnung werden Mehrkosten gemäß Preisliste berechnet.

## 12. Verbindliche Auftragserteilung

**Auftrag: Ich erteile diesen Auftrag gemäß der beigefügten Preisliste, der beigefügten Leistungsbeschreibung, den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den beigefügten Datenschutzhinweisen, die auf den nachfolgenden Seiten dieses Formulars abgedruckt sind.**

Der vorliegende Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der M-net Telekommunikations GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit Freischaltung des Anschlusses zu Stande. Die Durchführung des Vertrages steht unter der Voraussetzung, dass M-net an der Adresse des Anschlusses eine geeignete Teilnehmeranschlussleitung (TAL) zur Verfügung steht. Die von M-net am Kundenstandort bereitgestellte DSL-Bandbreite richtet sich nach der Qualität der Teilnehmeranschlussleitung und kann daher von der maximal möglichen Bandbreite von DSL 18.000/1.000 kbit/s erheblich abweichen. Ist die TAL für DSL-Anschlüsse generell ungeeignet (keine stabile Synchronisation des DSLModems möglich), kann der Kunde innerhalb von 4 Wochen kündigen. Die Premium-Rate-Dienste (0900) sind wegen der hiermit verbundenen Kostenrisiken standardmäßig gesperrt und werden nur auf gesonderten Antrag des Kunden freigeschaltet.

**Bonitätsauskünfte: Ich willige ein, dass M-net bei Auskunfteien Bonitätsauskünfte einholt und die hierfür erforderlichen Kundendaten an die betreffenden Auskunfteien übermittelt. Call-by-Call und Preselection sind gegenwärtig nicht möglich.**

**Der Auftraggeber erklärt, dass er die vertraglichen Leistungen für seine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit und nicht als Verbraucher nach dem BGB bezieht.**

✘

Datum ____________ Unterschrift Auftraggeber/in

**M-net wird Ihre Daten nur zur Vertragsdurchführung, der Beratung zum Vertragsverhältnis und zu M-net-Produkten sowie zur Kundenzufriedenheitsbefragung per E-Mail, Post oder Telefon nutzen und verarbeiten. Sie können der Verwendung Ihrer Daten – soweit nicht zur Vertragsdurchführung erforderlich – jederzeit durch Mitteilung an M-net widersprechen.**

**Wird von M-net ausgefüllt:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Partner-Nummer** | | **POS** | 0092 |
| **Ansprechpartner M-net intern** | | **BSI CRM-ID** | |

Auftrag Premium-DSL

# Preisliste M-net Premium-DSL

M-net Mein Netz

**Preise zzgl. MwSt.**

| M-net Premium-DSL | Monatlicher Grundpreis (Preis pro Monat) | Einmaliger Einrichtungspreis[4] (12/24/36 Monate) |
|---|---|---|
| **DSL-Anschluss bis zu 18.000/1.000 kbit/s im Down-/Upstream[1]**<br>**- DSL-Flatrate**<br>**- ISDN-Telefonanschluss[2]**<br>**- Flatrate zu kundeninternen[3] M-net Premium-Mobil/Festnetz Verträgen** | **24,90 €** | **39,90 €/0,00 €/0,00 €** |
| **weitere TK-Anlagenanschlüsse** (TK-$S_0$) | **19,90 €** | **39,90 €/0,00 €/0,00 €** |

[1]Die erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist abhängig von der Länge und Qualität der Anschlussleitung, der Netzauslastung, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server und der eingesetzten Hardware des Kunden. [2]Wahlweise als Mehrgeräteanschluss (S0) oder ISDN-TK-Anlagenanschluss (S0) verfügbar. [3]Unter gleicher Kundennummer. Nutzung der Flatrate gemäß 2.4 der Leistungsbeschreibung. [4]Versandkosten für Hardware 8,32 €, falls erforderlich.

| M-net Premium-DSL und Telefon Optionen[1] | Monatlicher Grundpreis (je $S_0$-Anschluss) |
|---|---|
| **Deutschland-Flat[2]** (alle Gespräche ins deutsche Festnetz) | **14,90 €** |
| **TopInternational-Flat[3]** (alle Gespräche in das Festnetz der folgenden 44 Länder)<br>Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, China, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hongkong, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Malaysia, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Taiwan, Thailand, Tschechische Republik, Ungarn, USA, Zypern | **9,90 €** |
| **Premium-Entstörservice für $S_0$-Anschlüsse** (je $S_0$-Anschluss) | **2,90 €** |
| **Fastpath** (am DSL-Anschluss) | **1,90 €** |
| **Feste IPv4-Adresse inkl. Always-On** (am DSL-Anschluss) | **9,90 €** |

[1]Einmalige Einrichtungskosten 6,90 € bei nachträglicher Bestellung. Kündigungsfrist 4 Wochen. [2]Verbindungen zu Sonderrufnummern und Datendienste gemäß Verbindungspreis der jeweiligen Tarifzone. Nutzung der Flatrate gemäß 2.5 der Leistungsbeschreibung. [3]Nur mit Deutschland-Flat buchbar. Verbindungen zu Sonderrufnummern, Datendienste und zu Premium-Diensten im Ausland gemäß Verbindungspreis der jeweiligen Tarifzone. Nutzung der Flatrate gemäß 2.5 der Leistungsbeschreibung.

| M-net Premium-DSL Endgeräte und Zubehör[1] | einmalig (12/24/36 Monate) |
|---|---|
| **FRITZ!Box WLAN 3272** | **54,90 €/19,90 €/0,00 €** |
| **FRITZ!Box Fon WLAN 7490** (nicht für TK-Anlagenanschluss $S_0$ geeignet) | **139,90 €/99,90 €/0,00 €** |

[1]Versandkosten für Hardware 8,32 €.

| M-net Data-Space | | mtl. Grundpreis |
|---|---|---|
| **S** | 5 GB Cloud Speicher; bis zu 5 User | **0,00 €[1]/5,00 €** |
| **M** | 15 GB Cloud Speicher; bis zu 10 User | **5,00 €[1]/10,00 €** |
| **L** | 50 GB Cloud Speicher; bis zu 25 User | **20,00 €[1]/25,00 €** |
| **XL** | 150 GB Cloud Speicher; bis zu 50 User | **45,00 €[1]/50,00 €** |
| **XXL** | 400 GB Cloud Speicher; bis zu 100 User | **95,00 €[1]/100,00 €** |

[1] Für die ersten beiden Monate.

| Sonstige Leistungen | |
|---|---|
| **Rechnung in Papierform** (je Rechnung) | **1,90 €** |
| **Rechnung und EVN in Papierform** (je Rechnung) | **3,80 €** |
| **Installation der M-net Endgeräte durch M-net Service** (je Anschluss) | **57,98 €** |
| **Nichtteilnahme am (SEPA-)Lastschriftverfahren** (je Rechnung) | **1,59 €** |
| **Produkt-, Tarif- oder Anschlusswechsel** | **39,90 €** |
| **Anschlusssperre** (Teil- oder Vollanschlusssperre)[1] | **49,57 €** |
| **Rufnummernmitnahme (Portierung) zu anderen Netzbetreibern**<br>(einmalig je Rufnummer bzw. Rufnummernblock) | **10,00 €** |
| **Entstörungspauschale bei ungerechtfertigten Störungen** (je Entstörung)[2] | **100,84 €** |
| **Installationsarbeiten** (je 30 Minuten, Mo–Fr 8–18 Uhr)[3] | **39,90 €** |
| **(SEPA-)Rücklastschrift** (je (SEPA-)Lastschrift) | gem. der vom jeweiligen Geldinstitut berechneten (SEPA-)Rücklastschriftgebühr |

[1]Nach Ablauf der Frist gem. § 45 k TKG, siehe Nr. 5.5 AGB. [2]Siehe Nr. 3.2 AGB. [3]Preise für Arbeiten in den Räumen des Kunden, die nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Installation eines M-net Premium-DSL Anschlusses stehen. Abrechnung nach Arbeitseinheiten zu je 30 Minuten. Die Fahrtzeit wird als Arbeitszeit berechnet.

# Preisliste M-net Premium-DSL



**Preise zzgl. MwSt.**

## Tarifzonen und Verbindungspreise (gültig von Mo–So 0–24 Uhr, Abrechnung sekundengenau, Preise in Euro/Minute)

| | | | |
|---|---|---|---|
| **M-net zu M-net** | Alle Verbindungen von M-net zu M-net Anschlüssen | | **0,01** |
| **M-net Region[1]** | Alle Sprach- und Datenverbindungen innerhalb der geografischen Grenzen des Freistaates Bayern | | **0,015** |
| **National** | Alle Sprach- und Datenverbindungen im Inland, soweit sie nicht zur Tarifzone M-net zu M-net oder M-net Region gehören | | **0,02** |
| **Mobil** | Alle Verbindungen in das nationale Netz von T-Mobile (D1), Vodafone (D2), E-Plus und O2[2] | | **0,135** |
| **Mobil Premium Intern** | Flatrate zu kundeninternen[3] M-net Premium-Mobil Verträgen innerhalb Deutschlands | | **0,00** |
| **Festnetz Premium Intern** | Flatrate zu kundeninternen[3] M-net Premium-Festnetz Verträgen innerhalb Deutschlands | | **0,00** |
| **International** | Verbindungspreise ins Ausland[4] | **Festnetz** | **Mobil** |
| | Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, USA, Vatikanstadt | **0,025** | **0,235** |
| | Australien, China, Estland, Hongkong, Polen, Portugal, Tschechische Republik, Ungarn | **0,03** | **0,24** |
| | Argentinien, Israel, Japan, Malaysia, Monaco, Neuseeland, Taiwan | **0,04** | **0,25** |
| | Island, Kroatien, Russland, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien | **0,05** | **0,26** |
| | Brasilien, Bulgarien, Chile, Gibraltar, Liechtenstein | **0,07** | **0,28** |
| | Andorra, Kolumbien, Malta, Puerto Rico, Serbien, Südafrika, Türkei, Ukraine, Zypern | **0,09** | **0,30** |
| | Dominikanische Republik, Indien, Korea (Süd), Lettland, Litauen, Rumänien, Thailand | **0,12** | **0,33** |
| | Albanien, Algerien, Bahamas, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Indonesien, Irak, Iran, Kasachstan, Libanon, Mazedonien, Mexiko, Moldawien, Montenegro, Philippinen, San Marino | **0,16** | **0,37** |
| | Ägypten, Aserbaidschan, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Costa Rica, Ghana, Jamaika, Jordanien, Kuwait, Liberia, Libyen, Marokko, Namibia, Pakistan, Panama, Peru, Saudi Arabien, Tunesien, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arab. Emirate, Vietnam, Weißrussland | **0,25** | **0,46** |
| | Amerikanische Jungferninseln, Amerikanisch Samoa, Angola, Anguilla, Antigua & Barbados, Äquitorialguinea, Äthiopien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botsuana, Britische Jungferninseln, Brunei, Burkina Faso, Burundi, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste, Färöer, Französisch-Guayana, Französisch-Polynesien, Gabun, Gambia, Grenada, Guadeloupe, Guam, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Kamerun, Kirgisistan, Macao, Madagaskar, Malawi, Martinique, Mauritanien, Mauritius, Mayotte, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Nicaragua, Niederländische Antillen, Niger, Nigeria, Nördliche Mariannen, Paraguay, Réunion, Ruanda, Sambia, Samoa, Senegal, Simbabwe, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Pierre und Miquelon, St. Vincent und die Grenadinen, Swasiland, Syrien, Tadschikistan, Tansania, Togo, Turkmenistan, Uganda, Zentral Afrik. Republik | **0,35** | **0,56** |
| | Afghanistan, Armenien, Aruba, Ascension, Australien-Antarktis, Australien-Norfolkinseln, Bermuda, Cookinseln, Diego Garcia, Dominica, Dschibuti, Eritrea, Falklandinseln, Fidschi, Grönland, Guantanamo, Guinea Bissau, Jemen, Kaimaninseln, Kambodscha, Kap Verde, Katar, Kenia, Kiribati, Kokosinseln, Komoren, Kongo, Korea (Nord), Kuba, Laos, Lesotho, Malediven, Mali, Marshallinseln, Micronesien, Myanmar (Burma), Nauru, Nepal, Neukaledonien, Niue, Oman, Palästina, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Sao Tomé, Seychellen, Sierra Leone, Somalia, St. Helena, Sudan, Suriname, Timor-Leste, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Turks- und Caicosinseln, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna | **0,75** | **0,96** |

## Nationale Kurzwahlnummer

| | Rufnummer | Preis in Euro/Min. 0–24 Uhr |
|---|---|---|
| **Notruf** | 110, 112 | **kostenlos** |
| **Einheitliche Behördenrufnummer** | 115[5] | **0,015** |
| **Soziale Dienste** | 116 | **kostenlos** |

## Verbindungspreise zu nationalen und internationalen Sonderrufnummern[6]

| | Rufnummer | Preis in Cent pro Verbindung | Preis[7] in Cent/Min. 0–24 Uhr |
|---|---|---|---|
| **Freecall** | 0800, 00800 | **kostenlos** | |
| **Shared-Cost-Service** | 01801 | - | **3,27** |
| | 01802 | **5,04** | - |
| | 01803 | - | **7,56** |
| | 01804 | **16,8** | - |
| | 01805 | - | **11,76** |
| | 01806 | **16,8** | - |
| | 01807 ab der 31. Sek. (in den ersten 30 Sek. kostenlos) | - | **11,76** |
| **Persönliche Rufnummer** | 0700 Hauptzeit[8] | - | **10,41** |
| | 0700 Nebenzeit[8] | - | **5,21** |
| **Nationale Teilnehmer-rufnummer (NTR)** | 032 | - | **2,94** |
| **Informationsverbund Berlin-Bonn** | 01888 Hauptzeit[8] | - | **6,72** |
| | 01888 Nebenzeit[8] | - | **4,2** |
| **Auskunftsdienste** | 118 | **Preis wird vom Diensteanbieter festgelegt** | |
| **VPN-Dienste** | 0181–0185 | **Preis wird vom Diensteanbieter festgelegt** | |
| **Premium-Rate-Dienste** | 0900 | **Preis wird vom Diensteanbieter festgelegt** | |
| **Premium Ausland** | gemäß behördlicher Festlegung jedes Landes | | **117,64** |
| **Cityruf** | 01640–01649, 01682–016891 Hauptzeit[8] | - | **15,63** |
| | 01640–01649, 01682–016891 Nebenzeit[8] | - | **10,42** |
| | 016951, 016952 | - | **62,52** |

| | Rufnummer | Preis in Cent pro Verbindung | Preis[7] in Cent/Min. 0–24 Uhr |
|---|---|---|---|
| **Scall** | 01680 | **25,79** | - |
| | 01681 Hauptzeit[8] | **62,18** | - |
| | 01681 Nebenzeit[8] | **41,17** | - |
| | 01696 | **41,17** | - |
| | 01699 | **102,94** | - |
| **Skyper** | 01692, 01693 | **41,17** | - |
| | 016953 | **102,94** | |
| **Inmarsat A, Aero** | 008705, 008711, 008715, 008718, 008721, 008725, 008728, 008731, 008735, 008738, 008741, 008745, 008748 | - | **442,85** |
| **Inmarsat B, M** | 0087030–0087038, 008706, 008716, 008726, 008736, 008746, 0087130–0087138, 0087230–0087238, 0087330–0087338, 0087430–0087438 | - | **386,55** |
| **Inmarsat B-HSD** | 0087139, 0087239, 0087339, 0087439 | - | **1.029,41** |
| **Inmarsat-Phone** | 0087076, 0087176, 0087276, 0087376, 0087476 | - | **1.428,57** |
| **Iridium** | 008816, 008817 | - | **386,55** |
| **EMSAT** | 0088213 | - | **257,98** |
| **Thuraya** | 0088216 | - | **386,55** |
| **VoteCall** | 01371, 01375 | **11,76** | - |
| | 01372–01374, 0138 | - | **11,76** |
| | 01376 | **21,00** | - |
| | 01377 | **84,03** | - |
| | 01378, 01379 | **42,01** | - |

[1]Die Zone „M-net Region“ umfasst alle Ortsnetze in Bayern, sowie die Ortsnetze 06050 bis 06059, 06101, 06109, 06181, 06183 bis 06187, 06660, 06661 und 06663 bis 06668. Zusätzlich für die Anschlüsse in den Ortsnetzen beginnend mit „07“ außerhalb Bayerns auch die Verbindungen in alle Vorwahlbereiche beginnend mit „07“ außerhalb Bayerns. [2]Rufnummerwechsel zu einem anderen Mobilfunkanbieter können bei der Abrechnung unberücksichtigt bleiben. [3]Unter gleicher Kundennummer. Nutzung der Flatrate gemäß 2.4 der Leistungsbeschreibung. [4]Die Einteilung der Rufnummernbereiche in Festnetz-, Mobilfunk bzw. Sonderrufnummern im Ausland werden von den jeweiligen nationalen Regulierungsbehörden festgelegt. Diese kann sich jederzeit ändern, worauf M-net keinen Einfluss hat. Nähere Infos finden Sie in der „Verzonungsliste Ausland“ im Formular-Bereich auf der M-net-Homepage. [5]Wird zum Tarif M-net Region abgerechnet, in der Deutschland-Flat ist die 115 enthalten. [6]Die Verbindungspreise der Sonder- und Servicerufnummern werden zzgl. der jeweilig gültigen gesetzl. MwSt. zur Zeit der Leistungserbringung berechnet. [7]Abrechnung im 60/60-Takt, wenn nicht anders angegeben. Mindestpreis 1 Cent/Verbindung, entfällt bei kostenlosen Gesprächen. [8]Hauptzeit Mo–Fr 8–18 Uhr, ausgenommen bundeseinheitliche Feiertage. Nebenzeit: Mo–Fr 18–8 Uhr sowie Sa, So und bundeseinheitliche Feiertage von 0–24 Uhr.

# SEPA-Basislastschriftmandat




**Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und im Original zurücksenden!**

☐ **Neuauftrag** ☐ **Änderung der Bankverbindung**

**M-net Telekommunikations GmbH**
**Stichwort: SEPA**
**Postfach 201963**
**80019 München**

## SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die M-net Telekommunikations GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der M-net Telekommunikations GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Zahlungspflichtige ist der Auftraggeber bzw. Vertragspartner mit M-net. Der Kontoinhaber kann ggf. abweichen. Die entsprechenden Informationen zu der Bankverbindung bekommen Sie von der zuständigen Bank.

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35058000000015150** **Mandatsreferenz:** (wird separat mitgeteilt)

### 1. Angaben zum Zahlungspflichtigen (M-net Kunde)

Nachname/Vorname oder Firmenname

Straße/Hausnummer | Kundennummer(n) – falls vorhanden

PLZ/Ort | Land (falls nicht Deutschland)

### 2. Angaben zum Kontoinhaber (falls der Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen abweicht)

Nachname/Vorname oder Firmenname

Straße/Hausnummer | PLZ/Ort

### 3. Bankverbindung des Kontoinhabers

Kreditinstitut

BIC (die BIC hat 8 bis 11 Stellen) | IBAN des Kontoinhabers (die IBAN hat 22 Stellen)

SEPA-Mandat gültig ab (Datum)

Ort, Datum | Unterschrift des Zahlungspflichtigen* | Unterschrift des Kontoinhabers

* Falls der Zahlungspflichtige nicht identisch ist mit dem Kontoinhaber müssen beide unterschreiben.

## Anbieterwechselauftrag von ……………………………………

☐ **Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)**
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)
Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: ______________
zum nächst möglichen Termin.

☐ **Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.**

Name/Firma : ______________ Vorname: ______________

Straße: ______________ Hausnr.: ______________

PLZ: ______________ Ort: ______________

☐ **alle Nr. der Anschlüsse portieren**

**Ortsnetzkennzahl** ______________

**Rufnummer/n** **(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angeben werden!)**

**Telekommunikations-anlagen:** **Durchwahl-RN** ______ **-** **Abfragestelle** ______ **Rufnummernblock:** **von** ______ **bis** ______

**Ort, Datum:** ______________ **Unterschrift:** ______________

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

---

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen

**WBCI-GF:** ☐ **Vorab-ID:** ______________ **Änderungs- / Storno-ID** ______________

**PKlauf:** ______ **Wechseltermin:** ______ **neuer Wechseltermin:** ______

**Portierungsfenster:** ☐ 06:00 - 8:00 Uhr ☐ 06:00 - 12:00 Uhr ☐ ______

**Rückinformation an:** ______ **über Fax/E-Mail:** ______ **Tel.:** ______

**Ressourcenübernahme:** ☐ **ja** ☐ **nein** **Sicherer Hafen:** ☐ **Storno ausgeführt:** ☐ **ja** ☐ **nein**

**Zustimmung:** **ZWA** ☐ **NAT** ☐ **ADA** ☐ **Datum:** ______ **Ist-Technologie:** ☐

**WITA:** ☐ **S/PRI:** ☐ **WITA-Vertragsnummer / Line-ID:** ______________

**Grund:** ______________

**Ablehnung:** **ADF** ☐ **KNI** ☐ **VAE** ☐ **RNG** ☐ **WAI** ☐ **AIF** ☐ **SON** ☐

**Ortsnetzkennzahl** ______________

**Rufnummer/n** **PKI abg** **PKI abg**

______ - ______ ______ - ______
______ - ______ ______ - ______
______ - ______ ______ - ______
______ - ______ ______ - ______
______ - ______ ______ - ______

**Bei Telekommunikationsanlagen:**
**Durchwahl-RN** **-** **Abfragestelle** ______
______ - ______
**Rufnummernblock**
**von** ______ **bis** ______
**PKI abg** ______

**Ansprechpartner** ______ **über Fax/E-Mail:** ______ **Tel.:** ______

**interne Bemerkungen**

Anbieterwechselauftrag

# Leistungsbeschreibung M-net Premium-DSL




**1. Leistungsumfang**
Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Leistungen:
**a) Telefonanschluss als ISDN-Basisanschluss ($S_0$), b) Einwahl-Internetzugang am ISDN-Basisanschluss ($S_0$) mit Zusatzdiensten (E-Mail-Dienst, Homepage), c) DSL-Internetzugang inkl. DSL-Flatrate und Internet-Zusatzdienste (E-Mail-Dienst, Homepage), d) DSL-Optionen: feste IPv4-Adresse inkl. Always on, Fastpath, e) Telefon-Optionen: Deutschland-Flat, Top-International-Flat, Premium-Entstörservice.**
Die für die Nutzung der vertraglichen Dienste erforderlichen Informationen und Passwörter werden dem Kunden per Post mitgeteilt.

**2. Telefonanschluss:** Je nach vertraglicher Vereinbarung wird der Telefonanschluss überlassen als **a)** ISDN-Basisanschluss in der Ausführung als Mehrgeräteanschluss (MGA-S0) oder **b)** ISDN-Basisanschluss als TK-Anlagenanschluss (TK-S0).
**Rufnummern:** Der Kunde erhält für einen ISDN-Mehrgeräteanschluss (S0) bis zu 10 Rufnummern (Mehrfachrufnummer – MSN), der ISDN-TK-Anlagenanschluss eine Durchwahlrufnummer (DDI) mit Regelrufnummernblock aus dem M-net für das jeweilige Ortsnetz von der Bundesnetzagentur zugeteilten Rufnummernraum[1]. Abweichend hiervon kann der Kunde eine Rufnummer, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde, in das Telefonnetz der M-net übertragen (Portierung der Rufnummer).
**Verbindungen:** Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endeinrichtungen Verbindungen entgegennehmen oder von M-net zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Verbindungsnetzbetreiberleistungen Dritter (Call-by-call, Internet-by-call, Preselection) sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und sind gegenwärtig nicht möglich. Verbindungen, die mit 0181–0189, 118, 0191–0194 oder 0900 beginnen, sind derzeit nur dann möglich, wenn der Dienstbetreiber dieser Rufnummern diese Leistung mit M-net vertraglich vereinbart hat. Die ISDN-Übertragungsgeschwindigkeit beträgt maximal 64 kbit/s je Basiskanal. Die Verfügbarkeit der Telefondienstleistungen kann durch die Leistungsmerkmale, die zwischen den an einer Verbindung beteiligten Netzbetreibern vereinbart sind, eingeschränkt sein. Der Steuerkanal (D-Kanal) dient zur Übermittlung von Informationen zur Steuerung von Verbindungen. Nutzdaten können über den Steuerkanal nur im Rahmen einer dafür definierten Leistung übertragen werden. Die jährliche Verfügbarkeit des M-net Netzes beträgt mindestens 99,99 %. Die jährliche Anschlussverfügbarkeit beträgt mindestens 98,5 %[2]. Die Verbindungen werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von mindestens 98 %[3] hergestellt.

**2.1 Leistungsmerkmale am ISDN-Telefonanschluss**
**Anschlusssperre für abgehende Verbindungen:** Der Telefonanschluss des Kunden ist für abgehende Verbindungen zu Premium-Rate-Diensten des Rufnummernbereichs 0900x standardmäßig gesperrt. Die Rufnummern werden auf schriftlichen Antrag des Kunden freigeschaltet. Weitere Sperren können als zusätzliche Leistung beauftragt werden. Rückfrage/Makeln (CH): Herstellen einer zweiten Verbindung während des Gesprächs. Diese beiden Verbindungen können wechselseitig genutzt werden (Makeln), ohne dass zwischenzeitlich eine Verbindung getrennt werden muss.
**Dreierkonferenz (3PTY):** Zusammenschalten zweier Verbindungen, dass alle drei Gesprächspartner miteinander sprechen können. Umstecken am Bus (TP): Wechsel des Endgerätes oder der Telekommunikationssteckdose ohne Unterbrechung der Verbindung am ISDN-Anschluss.
**Anklopfen (CW):** Dem ISDN-Anschluss werden während einer bestehenden Verbindung Informationen über weitere Anrufe übermittelt.
**Anrufweiterschaltung (CF):** Weiterleiten der bei einer Rufnummer ankommenden Verbindungen zu einem vom Kunden gewünschten Anschluss. Die ankommenden Verbindungen werden weitergeleitet: **a)** ständig (Anrufweiterschaltung CFU), **b)** nach Feststellung eines Besetztzustandes (Anrufweiterschaltung CFB), **c)** falls die Verbindung nicht innerhalb von circa 15–20 Sekunden angenommen wird (Anrufweiterschaltung CFNR). Bei einem Anlagenanschluss (S0) wird das Leistungsmerkmal abhängig von der gewählten Nebenstellenrufnummer ausgeführt (Anrufweiterschaltung nebenstellenindividuell). Soweit von kundeneigener TK-Anlage unterstützt, werden die Nutzkanäle zur TK-Anlage während der Anrufweiterschaltung nicht dauerhaft belegt (Partial Rerouting). Andernfalls sind während der Dauer einer weitergeleiteten Verbindung zwei Nutzkanäle belegt. Bei einem Mehrgeräteanschluss besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Anrufe während der Rufphase zu einem vom Kunden gewünschten Anschluss weiterzuleiten (Anrufweiterschaltung während der Rufphase – CD). Den Zielanschluss und die Voraussetzungen, unter denen die Verbindungen weitergeleitet werden, kann der Kunde an seinem Komfort-Anschluss durch Selbsteingabe festlegen. Dem Zielanschluss der Weiterschaltung wird, sofern der Netzbetreiber des Zielanschlusses dies unterstützt, der Vorgang der Rufweiterschaltung sowie ggf. die Rufnummer des Anschlusses mitgeteilt.
**Rufnummeranzeige (CLIP):** Bei ISDN-Anschlüssen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses übermittelt, sofern vom anrufenden Anschluss nicht unterdrückt. Bei analogen Anschlüssen als zusätzliche Leistung zu beauftragen.
**Übermittlung der eigenen Rufnummer:** Übermittlung der Rufnummer des Telefonanschlusses bei abgehenden Verbindungen, am ISDN-Basisanschluss auch bei ankommenden Verbindungen.
**Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummer (CLIR):** Mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr kann die Übermittlung der eigenen Rufnummer **a)** fallweise unterdrückt werden oder auf gesonderten Antrag des Kunden **b)** ständig unterdrückt werden (CLIR). Auf gesonderten Antrag des Kunden mit ISDN-Basisanschluss wird die eigene Rufnummer bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt (COLR).
**Tarifinformation (AOC):** Übermittlung der Information über anfallende Einheiten während und nach Beendigung einer abgehenden M-net-Verbindung (AOCD, AOCE). Diese Information ist aus technischen Gründen nur an ISDN-Anschlüssen verfügbar und ist nicht Grundlage für die Berechnung der Verbindungspreise durch M-net.

**2.2 Einzelverbindungsnachweis (EVN):** Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung aller zur Abrechnung notwendigen Verbindungen nach zeitlicher Abfolge. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder **a)** um die letzten drei Ziffern verkürzt oder **b)** in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Zielnummer in einer Summe zusammengefasst. Alle Verbindungsdaten werden bei M-net spätestens sechs Monate nach Rechnungsversand gelöscht, sofern nicht aus datenschutzrechtlichen Gründen eine frühere Löschung erfolgt. Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn Einwendungen gegen die Rechnung erhoben wurden. Siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise.

**2.3 Telefonbucheintrag/Auskunft:** Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Kundendatensatz besteht standardmäßig aus einem Suchwort (Name), der Anschrift und der ersten Rufnummer des Kunden. Die Länge des Suchwortes ist auf 80 Zeichen begrenzt. Zusätzlich stehen 40 Zeichen für Vornamen und Namenszusätze oder eine zweite Rufnummer zur Verfügung. Bei Anlagenanschlüssen können als Untereintrag zum Kundendatensatz zusätzlich 15 Durchwahlrufnummern, numerisch aufsteigend sortiert, mit Angabe des Namens, jedoch ohne eigene Anschrift aufgenommen werden. Auf Wunsch des Kunden dürfen Mitbenutzer eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatensatzes in seinem Antrag einschränken bzw. ihr später ganz oder teilweise widersprechen, siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise. Wünscht der Kunde keinen Eintrag in das Kommunikationsverzeichnis, so wird die Rufnummer der vereinbarten Anschlüsse nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei Mehrgeräteanschlüssen auch bei ankommenden Telefonverbindungen übermittelt. Der Standardeintrag erfolgt kostenlos.

**2.4 Flatrate zu kundeninternen M-net Premium-Mobil/Festnetz Verträgen innerhalb Deutschlands**
Alle direkt gewählten Sprachverbindungen zu den zugeordneten M-net Premium-Mobil/Festnetz Verträgen unter der gleichen Kundennummer. Nicht enthalten sind dauerhafte Verbindungen oder die Einrichtung von Rufumleitungen die nicht zum Zwecke einer Sprachverbindung aufgebaut werden (z.B. Überwachungs- und Kontrollfunktionen) und Verbindungen zum Tarif Premium-Mobil Basic. Diese Verbindungen werden gemäß des Verbindungspreises der jeweiligen Tarifzone abgerechnet. Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachrangig den Zweck von Rückvergütung haben.

**2.5 Optional Telefon-Flatrates (Deutschland-Flat, TopInternational-Flat):** Alle Verbindungspreise für Sprachverbindungen in das Festnetz des jeweiligen Landes sind in der Zeit von Montag bis Sonntag 0–24 Uhr enthalten. Die Nutzung ist grundsätzlich nicht möglich für Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwehrdienste, Callcenter-Dienstleister und Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Broadcasting etc.), Marktforschungsunternehmen und Anbieter, die TK-Dienstleistungen für Dritte bereitstellen. Nicht Vertragsbestandteil sind Verbindungen zu Sonderund Servicerufnummern, Verbindungen zu Daten- und Online-Diensten, Fax (Gr4), Verbindungen zu Einwahlrufnummern gem. Blacklist, Verbindungen mit 032 beginnend sowie dauerhafte Verbindungen oder Einrichtung von Rufumleitungen, die nicht zum Zwecke einer Sprachverbindung aufgebaut werden (z.B. Überwachungs- und Kontrollfunktionen). Diese Verbindungen werden gemäß des Verbindungspreises der jeweiligen Tarifzone abgerechnet. Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachrangig den Zweck von Rückvergütung haben. Alle Festnetzanschlüsse unter einer Durchwahlrufnummer bzw. Rufnummer geschalteten Anschlüsse müssen – soweit die Nutzungsbestimmungen zutreffen – mit der Telefon-Flatrate beauftragt werden.

**3. DSL-Optionen:** Bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung erbringt M-net folgende Leistungen gegen gesondertes Entgelt:
**Feste IPv4-Adresse (inkl. Always-On):** M-net teilt dem DSL-Kunden eine feste, öffentliche IPv4-Adresse aus dem IPv4-Adressbereich der M-net zu. Damit entfällt auch die automatische Zwangstrennung nach 24 Stunden. M-net behält sich jedoch vor, die Verbindung für Wartungsarbeiten zu unterbrechen.

**3.1 Internet-Zusatzdienste:** Internet-Zusatzdienste können vom Kunden im M-net Kundenportal unter http:// www.m-net.de eingerichtet werden.
**E-Mail-Dienst:** Der Kunde kann maximal 10 Postfächer mit je einer E-Mail-Adresse einrichten. Pro eingerichteter E-Mail-Adresse können je drei Alias-Adressen und je drei Weiterleitungen vorgesehen bzw. konfiguriert werden. Nachrichten lassen sich mit einer Mailgröße von bis zu 50 MB versenden und empfangen. Das maximale Speichervolumen pro E-Mail-Postfach beträgt 500 MB. Das Gesamtspeichervolumen für alle Postfächer beträgt 2 GB. Die E-Mail-Adressen und Postfächer können im M-net Kundenportal unter der URL http://www.m-net.de eingerichtet und konfiguriert werden.
**Homepage:** M-net überlässt dem Kunden 200 MB statischen Speicherplatz auf dem M-net Internetserver zur Erstellung einer Homepage. Den Speicherplatz kann der Kunde im M-net Kundenportal unter www.m-net.de einrichten.

**3.2 DSL-Endgerät:** Zum Betrieb des DSL-Internetzuganges ist ein ADSL-Endgerät erforderlich, welches nicht Bestandteil dieses Vertrages ist. Entsprechende ADSL-Endgeräte können bei M-net erworben werden, sofern eine gültige Vertragsbeziehung zwischen Kunde und M-net besteht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass am ADSL-Anschluss ausschließlich von M-net freigegebene DSL-Endgeräte gemäß Referenzliste (siehe auf M-net Homepage: www.m-net.de/DSL-Referenzliste) zu verwenden sind. Andernfalls kann M-net die störungsfreie Nutzung des DSL-Anschlusses nicht gewährleisten. Daraus resultierende Entstörmaßnahmen werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei Defekten am DSL-Endgerät verweist M-net auf die entsprechenden Hersteller, insofern es sich nicht um einen Mangel an einem M-net Kaufgerät handelt. Stellt M-net bei defekten Endgeräten dem Kunden ein neues Endgerät zur Verfügung, ist der Kunde verpflichtet, das defekte Endgerät unverzüglich an M-net (M-net Telekommunikations GmbH, Logistikzentrum, Ernst-Lässig-Str. 5, 09232 Hartmannsdorf) zurückzusenden. M-net berechnet dem Kunden alle Endgeräte, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zusendung des Ersatzgerätes aufgrund oben beschriebener Fälle bei M-net eingegangen sind.

**4. Zusätzliche Leistungen**
M-net erbringt jeweils nach Vereinbarung zusätzliche Leistungen für gegen gesonderten Aufpreis. Die Leistungen und Preise richten sich nach dem jeweils gültigen „Auftrag für zusätzliche Leistungen für Telefonanschlüsse".

**5. Installation**
Voraussetzung für die Leistungserbringung ist eine vorhandene Anschlusseinrichtung (TAE-Dose) in den Räumen des Kunden. Soweit erforderlich stellt M-net dem Kunden für die Vertragsdauer und für den Betrieb der Sprachkanäle je nach Anschlussart ein Netzabschlussgerät und optional einen DSLSplitter zu Verfügung. Die bereitgestellten Geräte verbleiben im Eigentum der M-net und müssen nach Vertragsende (auf Verlangen der M-net) auf Kosten des Kunden an M-net zurückgeschickt werden. Eine Installation durch M-net erfolgt auf Antrag des Kunden. Die Installationspreise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Die Verlegung neuer Leitungen ist nicht im Leistungsumfang enthalten. Die Stromversorgung für die Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Der Übergabepunkt zwischen M-net und dem Kunden ist die 1. Anschlussdose (TAE-Dose). Die Verantwortung für die Anschaltung der Kundensysteme (auch wenn die Kundensysteme von M-net verkauft werden) an diesem Übergabepunkt liegt ausschließlich beim Kunden. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung der bereitgestellten Endgeräte, für die er einzustehen hat. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines von M-net zur Nutzung überlassenen Endgerätes, überprüft M-net die Funktionsfähigkeit des Systems. Ist das Gerät defekt, wird dem Kunden ein Austauschgerät zugesandt. War das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist M-net berechtigt, die durch die Überprüfung/Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Stellt M-net bei defekten Endgeräten dem Kunden ein neues Endgerät zur Verfügung, ist der Kunde verpflichtet das defekte Endgerät unverzüglich an M-net (M-net Telekommunikations GmbH, Logistikzentrum, Ernst-Lässig-Str. 5, 09232 Hartmannsdorf) zurückzusenden. M-net berechnet dem Kunden alle Endgeräte die nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zusendung des Ersatzgerätes, aufgrund oben beschriebener Fälle, bei M-net eingegangen sind.

**6. Entstörung**
M-net beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

**6.1 Standard-Entstörservice für DSL- und ISDN-Anschlüsse ($S_0$):** Annahme der Störungsmeldung & Servicebereitschaft: Mo–Fr 8–18 Uhr, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage. Entstörfrist: 14 Stunden, außerhalb der Servicebereitschaft wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt. Die Rückmeldung erfolgt nach Beseitigung der Störung.

**6.2 Optional Premium-Entstörservice für Telefonanschlüsse:** Annahme der Störungsmeldung & Servicebereitschaft: 24h/365 Tage. M-net beseitigt die Störung innerhalb von 8 Stunden nach Eingang der Störmeldung. Die Frist ist eingehalten, wenn innerhalb dieser Zeit der Kunde wieder Verbindungen aufbauen und annehmen kann. Die Rückmeldung erfolgt nach Beseitigung der Störung. Auf Wunsch informiert M-net den Kunden nach Beendigung der Störung. Auf Wunsch können Statusmeldungen nach bestimmter Zeit vereinbart werden. Die Reaktion kann auch durch den Servicetechniker beim Kunden erfolgen. Soweit erforderlich, vereinbart M-net mit dem Kunden einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers mit einer Genauigkeit von in der Regel drei Stunden. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Regelentstörfrist als eingehalten. Bei einer von M-net zu vertretenden Überschreitung der Regelentstörfrist erhält der Kunde eine Gutschrift in der Höhe des monatlichen Grundpreises für den betroffenen Anschluss, die mit den Forderungen der M-net aus diesem Vertragsverhältnis verrechnet wird. Weitergehende Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt. Ein Ausgleich erfolgt nicht, wenn der Kunde die Leistungsstörung zu vertreten hat.

**6.3 Planmäßige Wartungsarbeiten:** Planmäßige Wartungsarbeiten für die Erbringung der Dienstleistung werden in den Wartungsfenstern dienstags und donnerstags von 2–7 Uhr durchgeführt. Eine Nichtverfügbarkeit in diesem Zeitraum gilt nicht als Störung, d.h. sie wird nicht auf die Verfügbarkeit des Dienstes angerechnet.

**6.4 Verschlechterung der Übertragungsqualität:** M-net ist berechtigt, das Vertragsverhältnis für die DSL-Leistung mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen, wenn während der Vertragslaufzeit die Qualität der Teilnehmeranschlussleitung (TAL) der Deutschen Telekom AG nicht mehr die Kriterien für den Betrieb einer DSL-Verbindung erfüllt. Diese Tatsache ist eingetreten, wenn über einen Zeitraum von mehr als 48 Stunden in Folge keine zuverlässige Synchronisation des DSL-Endgeräts möglich ist.

**7. Rechnung:** Die Rechnungsstellung erfolgt derzeit standardmäßig papierlos ohne Postzusendung ausschließlich per Abruf über das Internet. Die standardisierte Online-Rechnung kann über das Kundenportal mit den dafür vorgesehenen Zugangsdaten eingesehen und abgerufen werden. Für Geschäftskunden wird auf die steuerrechtlichen Vorschriften der Archivierung §14 UStG. verwiesen. Bei Widerruf der (SEPA-)Lastschrift oder erfolgloser Abbuchung wird die Rechnung automatisch künftig in Papierform auf dem Postweg versandt.

**Ihre M-net Telekommunikations GmbH**

[1]Die Anzahl der Rufnummern des Regelrufnummernblocks bestimmt sich nach der Methode 1 der „Vorläufigen Regeln für die Zuteilung von Rufnummern in den Ortsnetzbereichen" (veröffentlicht im Amtsblatt der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn unter www.bundesnetzagentur.de). [2]Die Verfügbarkeit beschreibt die für einen Bewertungszeitraum (Messperiode) von 12 Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeit (in Stunden) in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Stunden. Die Verfügbarkeit wird nachfolgender Formel kalkuliert und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Dabei ist unter dem Begriff Ausfallzeit die Summe aller Reparaturzeiten innerhalb der Messperiode zu verstehen. Verfügbarkeit = (Messperiode (h) – Ausfallzeit (h)) / Messperiode (h) x 100 %. Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen oder die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden, oder unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden bleiben bei der Ermittlung der tatsächlichen Verfügbarkeit außer Betracht. [3]Die Durchlasswahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Belegungsversuch von einem beliebigen Übergabepunkt am Eingang des M-net Netzes zu einem beliebigen Endpunkt am Ausgang dieses Netzes durchgeschaltet werden kann.

# Leistungsbeschreibung M-net Data-Space



**1. Leistungsumfang**
Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zusammen mit unseren Partner SSP EUROPE GmbH die folgenden Leistungen:
a) M-net Data-Space
Um die angegebenen Leistungen nutzen zu können, ist kundenseitig ein Zugang zum Internet erforderlich. Dieser ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs.

**2. Beschreibung**
Die M-net überlässt dem Kunden mit dem Produkt M-net Data-Space eine Plattform zum sicheren Austausch von Dateien über das Internet.
M-net Data-Space bietet den Zugriff auf bereits vorbereitete Systeme unter einer nicht änderbaren URL, die dem Kunden spätestens bei Beauftragung samt Zugangsdaten übermittelt wird. Soweit nicht anders angegeben lautet diese: https://dataspace.m-net.de.

**3. Funktionalitäten**
Mit M-net Data-Space wird eine sichere Ablage sowie ein sicherer Austausch von Dateien ermöglicht. Der Kunde kann unabhängig von Ort und Zeit auf alle Dateien zugreifen; Dank zentraler Speicherung sind die Daten auch im Team nutzbar.
Jeder Kunde erhält einen separaten, für Ihn logisch abgetrennten Bereich in der M-net Data-Space Umgebung an einem deutschen Rechenzentrumsstandort.

**4. Sicherheit**

**4.1. Datenschutz durch Triple-CryptTM**
Im M-net Data-Space ist die sogenannte Triple-CryptTM Technology integriert, die eine durchgängig verschlüsselte Ablage der Dateien ermöglicht. Diese besteht aus den drei Technologien Server Side Encryption, Channel Encryption und Local Encryption, die sicherstellen, dass sensible Dateien nur von berechtigten Personen verwendet werden können. Eine Entschlüsselung der Dateien durch den Provider ist nicht möglich.

**Server Side Encryption**
Der M-net Data-Space legt Dateien auf mithilfe des AES-256 Verschlüsselungsstandards verschlüsselten Datenträgern ab. Die zur Authentifizierung der Benutzer in Datenbanken gespeicherten Login-Passwörter werden nicht im Klartext gespeichert, sondern unter Einbeziehung von Gegenmaßnahmen gegen Angriffsversuche (Salting, Peppering, Iterations) mit der modernen und starken bcrypt-Funktion geshasht. Ebenso werden in Datenbanken gespeicherte Einstellungen und Metadaten mit diesem Verfahren verschlüsselt abgelegt. Die Verwaltung der Verschlüsselungsschlüssel geschieht serverseitig durch den Provider.

**Channel Encryption**
Die Übertragung von Dateien und Schlüsseln zwischen Server und Client erfolgt mittels durchgängiger SSL Verbindung (Secure Sockets Layer). Hierbei werden SSL-Zertifikate von öffentlich vertrauenswürdigen Zertifizierungsstellen mit einer Schlüssellänge von mindesten 2048 Bit eingesetzt, welche von allen gängigen Browser und Clients unterstützt werden.
Das SSL Zertifikat besteht hierbei aus einem öffentlichen und einem privaten Schlüssel. Der öffentliche Schlüssel dient der Verschlüsselung der Informationen für den Versand zum M-net Data-Space, der private Schlüssel für die Entschlüsselung der Informationen. Bei Zugriff eines Webbrowsers auf eine über SSL gesicherte Domain, wird der Verschlüsselungsgrad auf Grundlage des SSL-Zertifikatstyps sowie der Fähigkeiten des Client-Webbrowsers, des Betriebssystems und des Host-Servers festgelegt.

**Local Encryption**
Um eine maximale Sicherheit der Benutzerdaten zu gewährleisten, arbeitet der M-net Data-Space beim Einsatz verschlüsselter Data Rooms mit einer Verschlüsselung auf der Seite des Benutzerendgerätes.
Jeder Benutzer muss sich nach seinem ersten Login (bei aktivierter Triple-Crypt® Technology) und dem Ändern des Log-in-Passworts ein asymmetrisches Schlüsselpaar erzeugen.
Als Eingabe für den dafür benötigten Pseudozufallszahlengenerator werden neben einer Vielzahl an Systemparametern die zufälligen Mausbewegungen und ggf. Tastenanschläge des Benutzers verwendet. Die Erzeugung des RSA-2048-Bit-Schlüsselpaares erfolgt im Hintergrund; der Benutzer wird lediglich dazu aufgefordert, sein Verschlüsselungspasswort zu wählen. Mit Hilfe dieses Passworts wird der soeben erzeugte private Schlüssel unter Verwendung der PBKDF2 (Password-Based Key Derivation Function 2) und AES-256 sehr stark verschlüsselt. Anschließend wird der verschlüsselte private Schlüssel zusammen mit dem öffentlichen Schlüssel in den M-net Data-Space geladen. Dies ist erforderlich, damit der Benutzer von unterschiedlichen Endgeräten (Browser, Mobile App, etc.) auf seinen privaten Schlüssel (und damit auf die verschlüsselten Dateien) zugreifen kann.
Stellt ein Benutzer eine Datei in einem Data Room bereit, so erzeugt sein Client lokal einen zufälligen Dateischlüssel, mit dem die Datei noch auf dem Gerät des Benutzers verschlüsselt wird. Dabei kommt AES-256-Bit zum Einsatz. Die so verschlüsselte Datei kann der Client nun auf dem Data-Space bereitstellen. Zu diesem Zeitpunkt besitzt noch keiner der anderen berechtigten Benutzer dieses Data Rooms den für die Entschlüsselung benötigten Dateischlüssel.
Daher erfragt der Client vom M-net Data-Space eine Liste der auf diesem Data Room berechtigten Anwender ab und erhält deren entsprechende öffentliche Schlüssel. Mit diesen wird nun jeweils der Dateischlüssel für den jeweiligen Eigentümer des öffentlichen Schlüssels verschlüsselt und ebenfalls im Secure Data-Space gespeichert. Durch dieses Verfahren verlässt auch der Dateischlüssel niemals im Klartext das Endgerät des Benutzers. Damit ist der Upload-Vorgang abgeschlossen.
Die in einem Data Room bereitgestellten Dateien können jederzeit durch die berechtigten Nutzer heruntergeladen werden. Dazu lädt sich zuerst der Client ihren verschlüsselten privaten Schlüssel herunter und entschlüsselt diesen lokal mit Hilfe des vom Benutzer einzugebenden Verschlüsselungspassworts. Ist dies geschehen, kann der für ihn verschlüsselte Dateischlüssel der gewünschten Datei vom M-net Data-Space heruntergeladen werden. Dieser kann mit Hilfe des zuvor erhaltenen privaten Schlüssels auf dem Gerät des Benutzers entschlüsselt werden und steht nun auch vollständig bereit. Im letzten Schritt wird die eigentliche Datei heruntergeladen, die dann mit dem Dateischlüssel entschlüsselt und in der Folge lokal geöffnet oder abgespeichert werden kann. Somit finden auch bei der Entschlüsselung sämtliche zentralen Schritte unter der vollständigen Kontrolle des Benutzers auf seinem Gerät statt.
Vergisst ein Benutzer sein Verschlüsselungspasswort, kann dieses nicht wiederhergestellt werden. Durch den konsequenten Einsatz von Zero-Knowledge-Verfahren ist sichergestellt, dass niemand dazu technisch in der Lage ist. Die einzige Lösung an dieser Stelle ist die Erzeugung eines komplett neuen Schlüsselpaares und die Bereitstellung der neuen Schlüssel auf dem M-net Data-Space. Alle Data Room Admins müssen den Benutzer neu autorisieren, damit er wieder Zugriff auf die Dateien in den Data Rooms erhält. Damit wird sichergestellt, dass selbst mit einem gestohlenen Login-Passwort kein Zugriff auf die sensiblen Informationen im M-net Data-Space möglich wird.
War der Benutzer der einzige, der für einen bestimmten Data Room berechtigt war, so sind die dort abgelegten Dateien verloren, da die starke Verschlüsselung ohne Kenntnis der geeigneten Schlüssel nicht rückgängig gemacht werden kann. Optional besteht die Möglichkeit, einen Data-Space Rescue Key zu definieren, der auch auf beliebige Data Rooms berechtigt werden kann (nach Wahl des Data Room Admins). Dabei wird ein zentrales Passwort festgelegt, mit dem ein Unternehmen auch dann noch in der Lage ist, auf sämtliche Dateien eines Data Rooms zuzugreifen, wenn sämtliche berechtigten Benutzer ihre Verschlüsselungspasswörter vergessen haben und nicht wiederherstellen können. Es empfiehlt sich, diesen Rescue Key entsprechend geschützt (z.B. in einem Safe) aufzubewahren.
Ebenso können für einzelne Data Rooms sogenannte Data Room Rescue Keys festgelegt werden, die ebenso wie der Data-Space Rescue Key funktionieren.
Beide Rescue Key Typen funktionieren technisch wie zusätzlich bei einem Data Room berechtigte Benutzer; im Hintergrund arbeiten also die gleichen kryptographischen Verfahren wie bei den anderen Benutzern auch. Ob (und welche) dieser Rescue Keys zum Einsatz komme, entscheidet der jeweilige Data Room Admin bei der Aktivierung der Triple-Crypt® Technology auf dem Data Room.

**4.2. Virenschutz**
Durch die Möglichkeit der clientseitigen Verschlüsselung von Dateien können Dateien nicht serverseitig nach Viren überprüft werden. Aus diesem Grund ist der Enduser verpflichtet, auf seinem Endgerät eine entsprechende clientseitige Antiviren-Lösung zu betreiben, um vor Viren geschützt zu sein.

**4.3. Komponenten**
Alle Komponenten der Infrastruktur wurden redundant ausgestattet, so dass der Ausfall jeder beliebigen Komponente keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit des Dienstes hat. Im Einzelnen besteht die Infrastruktur aus folgenden logischen Komponenten:
- Loadbalancer (geclustert)
- Frontendserver (redundant)
- Backendserver (redundant)
- Datenbankserver (geclustert)
- Storageserver (geclustert)

**4.4. Sicherung und Wiederherstellung**
Bei der M-net Data-Space Lösung werden tägliche Sicherungen aller Komponenten der Infrastruktur zum Zwecke des Desaster Recovery durchgeführt, jedoch kann technisch bedingt keine Wiederherstellung einzelner Elemente des Kunden erfolgen.

**4.5. Systemprotokoll**
Das Systemprotokoll des Systems ist nur in der Rolle eines Data-Space Admins einsehbar und erlaubt es, sämtliche über das System laufende Transaktionen des Mandanten einzusehen und nachzuvollziehen. Das Systemprotokoll ist nicht veränderbar und wird nach 90 Tagen überschrieben. Um die Suche im Log zu erleichtern kann die Anzeige über Filter eingeschränkt werden.

**4.6. Kennwortspeicherung und -rücksetzung**
Die Kennwörter der Benutzer werden mittels AES256-Verschlüsselung in der Datenbank abgelegt. Das Rücksetzen des Kennwortes geschieht durch die Verwendung seiner E-Mail-Adresse, an die ein auf 24 Stunden zeitlich begrenzter Link zu einer speziellen Website gesendet wird, auf der der Benutzer sein Kennwort zurücksetzen kann.

**5. Inbetriebnahme**
Die Inbetriebnahme durch M-net erfolgt vollautomatisiert nach Eingang eines schriftlichen Auftrags. Die für die Nutzung der vertraglichen Dienste erforderlichen Informationen und das Passwort werden dem Kunden per E-Mail mitgeteilt.

**6. Administration**
Die Administration der Benutzer, Data Rooms und Berechtigungen erfolgt durch den Data-Space Admin sowie die Data Room Admins des Kunden direkt in der Web-Oberfläche des M-net Data-Space.

**7. Systemzugang**
Zur Nutzung des Web-Frontends ist ein gängiger Internet-Browser in möglichst aktueller Version erforderlich. Folgende Browser werden unterstützt und werden bei Versionsanpassungen zeitnah in ihrer jeweils aktuellen Version auf korrekte Funktion getestet:
- Microsoft Internet Explorer (10 und höher)
- Mozilla Firefox (31.5.3 und höher)
- Apple Safari (8 und höher)
- Google Chrome (41 und höher)
Hinweis: Bestimmte Features können technisch bedingt nur in bestimmten Browsern/Versionen angeboten werden. Details können dem Benutzerhandbuch des Produktes entnommen werden.

**7.1. Mobile Apps**
Der Zugriff auf den Mnet Data-Space kann von mobilen Geräten aus ebenso über Apps erfolgen. Aktuell verfügbar sind Apps für folgende Betriebssysteme:
- iOS (7 und höher)
- Android (4.2 und höher)
Hinweis: Der Funktionsumfang ist hierbei jeweils herstellerabhängig

**7.2. Desktop Clients**
Für verschiedene Betriebssysteme werden zudem sogenannte Desktop Clients entwickelt, mit denen der Zugriff auf den M-net Data-Space ermöglicht wird. Eine der Hauptfunktionen ist hierbei eine regelmäßige Synchronisation der Dateien zwischen dem M-net Data-Space Server und dem lokalen Endgerät. Aktuell verfügbar ist ein Desktop Client für folgendes Betriebssystem:
- Microsoft Windows 7 und höher

**7.3. MS Outlook Addin**
Für verschiedene Outlook-Versionen werden zudem sogenannte Outlook Addins entwickelt, mit denen ein in den täglichen Workflow integrierter Zugriff auf den M-net Data-Space ermöglicht wird. Aktuell verfügbar sind MS Outlook Addins für folgende Versionen:
- MS Outlook 2007 (32 Bit)
- MS Outlook 2010 (32/64 Bit)
- MS Outlook 2013 (32/64 Bit)
- jeweils unter Windows 7 und 8
Je nach Outlook-Version kann hierbei der Funktionsumfang variieren.

**7.4. Einbinden von Laufwerken via WebDav**
Der M-net Data-Space unterstützt das WebDav-Protokoll, mit dessen Hilfe Data Rooms und Subrooms in lokale Client-Rechner eingebunden werden können; die verbundenen Data Rooms und Subrooms stehen dabei als Laufwerk zur Verfügung (z.B. im Windows Explorer).

**7.5. Zugriff via SFTP-Protokoll**
M-net Data-Space bietet die Möglichkeit des Zugriffs über das SFTP-Protokoll, über welches Dateien und Ordner in den Data-Space hochgeladen oder aus diesem heruntergeladen werden können. Anleitungen zum Konfiguration verschiedener gängiger SFTP-Clients stehen für den Benutzer in der Knowledgebase zur Verfügung.

**7.6. API zur Automatisierung**
Darüber hinaus stellt M-net Data-Space eine API-Schnittstelle bereit, über die jeder User die Möglichkeit hat, selbst vorhandene Prozesse zu automatisieren oder bestehende Software an den Data-Space anzubinden. Hierbei steht der volle Funktionsumfang des M-net Data-Space zur Verfügung. Eine entsprechende Schnittstellenbeschreibung samt Codebeispielen steht in der Knowledgebase zur Verfügung.

**8. Schwellwerte**

**8.1. Größe des Speicherplatzes**
Die Größe des zur Verfügung stehenden Speicherplatzes kann in festgelegten Schritten erweitert oder verkleinert werden. Hierfür muss ein schriftlicher Auftrag erteilt werden.

**8.2. Anzahl der Userlizenzen**
Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Userlizenzen kann in festgelegten Schritten erweitert oder verkleinert werden. Hierfür muss ein schriftlicher Auftrag erteilt werden.

**8.3. Größe von Dateien**
Die Größe von Dateien im M-net Data-Space ist durch das System selbst nicht beschränkt; die einzige Ausnahme stellt die clientseitige Verschlüsselung von Dateien dar, die aus technischen Gründen auf eine Dateigröße von 70 GB beschränkt ist.
Limitiert wird die maximale Dateigröße durch Begrenzungen und Timeouts, die durch das jeweilige Client-Betriebssystem, den verwendeten Browser und die entsprechende Internetanbindung. In den meisten Konstellationen ist durch die softwareseitige Verwendung von sogenannten chunked Uploads das Arbeiten mit Dateien bis zu einer Größe von mehreren Gigabytes reibungslos möglich.

**9. Service Level Agreement**

**9.1. Monitoring**
Bei M-net Data-Space werden alle zentralen Komponenten rund um die Uhr überwacht und proaktiv entstört.

**9.2. Entstörung**
Bei M-net Data-Space werden die zentralen Komponenten in der Regel innerhalb von vier Stunden, spätestens jedoch bis zum nächsten Arbeitstag entstört.

**9.3. Wartungsfenster**
Zu Wartungs- und Optimierungszwecken sieht M-net Wartungsfenster vor. Diese liegen im Regelfall zwischen 20:00 und 06:00 Uhr.
Zur schnellen notwendigen Entstörung von Systemen bei akuten Problemen im Netzwerk kann M-net Reparaturfenster auch außerhalb der üblichen Wartungsfenster vorsehen. Sollten Arbeiten vorgenommen werden müssen, die die gebuchten Services des Kunden beeinträchtigen können, werden sie im Regelfall fünf Kalendertage im Voraus informiert. Während der Wartungszeit können die technischen Einrichtungen im notwendigen Umfang außer Betrieb genommen werden.
M-net führt notwendige Updates und die Installation von Patches auf den zur Verfügung ge-stellten Systemen durch. Dazu ist M-net – falls erforderlich – zur Offline-Schaltung der Systeme berechtigt. Bei kritischen Updates oder Patches erfolgt keine Vorabinformation zu Wartungsarbeiten für den Kunden.

**9.4. Störungshotline**
M-net Kunden können über folgende Kommunikationswege mit dem Support in Kontakt treten:
Telefonisch: Rufnummer: 0800-1808888
Via E-Mail: geschaeftskunden@m-net.de
Die aktuellen Support Zeiten sind:
Montag – Freitag von 8:00 - 20:00 Uhr und Samstag 9:00 -15:00 Uhr

**10. Beendigung des Vertrags**
Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses ist M-net verpflichtet, alle genutzten Dienste sowie alle Konfigurationen unwiderruflich zu löschen. Ausgenommen davon sind eventuell gesetzlich vorgeschriebene Protokolldaten im Zuge der Vorratsdatenspeicherung.
Durch die Verschlüsselung kann M-net keine Daten für den Kunden exportieren; die Entschlüsselung und der Export von noch benötigten Daten müssen während der Laufzeit durch den Kunden selbst erfolgen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Premium-DSL




**1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien**

1.1 Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt die Leistungen von M-net Premium-DSL zu den folgenden Bedingungen:
Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie ergänzend den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für sonstige Lieferungen und Leistungen von M-net gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen.

1.2 Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG), auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen.

**2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Preise und Leistungsbeschreibungen**

2.1 Will M-net Änderungen der Preise, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung vornehmen, wird die vorgesehene Änderung dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird M-net bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Der schriftliche Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen bei M-net eingegangen sein. Erfolgt ein solcher Widerspruch, wird der Vertrag ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

2.2. Die in der Preisliste angegebenen Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in ihrer jeweils, zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Höhe. Bei einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes werden die Preise einschließlich Mehrwertsteuer automatisch entsprechend angepasst.

**3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen**

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Installation und die Leistungserbringung von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere bei Bedarf den Zugang zum Anschluss zu gewähren, die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung auf eigene Kosten bereitzustellen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von M-net ausführen zu lassen. Aufwendungen, die M-net nach einer Störungsmeldung eines Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von M-net entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von M-net vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können. In diesen Fällen ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch die ungerechtfertigte Störmeldung kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.

3.3 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.

3.4 Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte (SEPA-)Lastschrift M-net die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.

3.5 Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung bzw. Kreditkartennummer mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.

3.6 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht gewerblich an Dritte weiterüberlassen. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von M-net überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber M-net verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

3.7 Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstigen Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von M-net oder Dritten stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, das er keine Viren oder sonstigen Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen.

3.8 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.

3.9 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

**4. E-Mail-Dienst, Homepage**

4.1 M-net ist berechtigt, eingehende oder abgehende E-Mails zurückzuweisen, wenn die in der Leistungsbeschreibung festgelegte maximale Größe der E-Mail oder Mailbox erreicht ist. Im Falle der Zurückweisung wird der Versender hiervon verständigt. Die Nutzung des E-Mail-Dienstes zum Versenden von Rundschreiben oder Serienbriefen (Nachrichten, die inhaltsgleich an mehrere Empfänger versandt werden) ist nicht gestattet, sofern dabei insgesamt mehr als 50 Empfänger pro E-Mail benannt werden. M-net ist berechtigt, eingegangene E-Mails zu löschen, wenn sie der Kunde vom Server über POP 3 bereits abgerufen hat oder wenn sie über einen Zeitraum von 90 Tagen vom Kunden nicht abgerufen werden, spätestens jedoch eine Woche nach Vertragsbeendigung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zuteilung und Nutzung einer bestimmten E-Mail-Adresse (Domain), die M-net im Rahmen seines Produktangebots innerhalb des M-net Kundenportals bereitstellt. In begründeten Fällen (z.B. Verlust der Domain, Unterlassungsanspruch gegen die Nutzung der Domain) hat der Kunde nach Aufforderung durch M-net die Nutzung der E-Mail-Adresse unverzüglich einzustellen. M-net ist berechtigt, die alte E-Mail-Adresse zu löschen, eingehende E-Mails abzuweisen und den Versand abgehender E-Mails unter der Adresse einzustellen. M-net wird dem Kunden unverzüglich die Auswahl einer neuen E-Mail-Adresse anbieten.

4.2 Die Homepage darf nicht ohne Impressum ins Netz gestellt werden. Das Impressum muss den vollen Namen, bei Firmen den gesetzlichen Vertreter sowie Postadresse und E-Mail-Adresse des Kunden bzw. des Anbieters der Homepage enthalten. Die darüber hinausgehenden gesetzlichen Anforderungen an den Inhalt der Homepage bleiben unberührt. M-net ist während der Dauer des Vertragsverhältnisses berechtigt, regelmäßig Sicherungskopien der gespeicherten Inhalte anzufertigen und diese Sicherungskopien auch für Beweiszwecke zu speichern und zu nutzen. M-net darf die gespeicherten Inhalte eine Woche nach Vertragsbeendigung vollständig vom Server löschen.

**5. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen**

5.1. Die nach dem Vertrag geschuldeten Zahlungen werden für den jeweils zurückliegenden Kalendermonat in Rechnung gestellt, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Monatliche Pauschalen werden bei Rumpfmonaten anteilig für jeden Tag des monatlichen Entgelts berechnet, die Basis hierfür ist der jeweilige Kalendermonat.

5.2 Bei erteilter Einzugsermächtigung bzw. Mandatserteilung zum (SEPA-)Lastschriftverfahren (spätestens ab 01.02.2014) erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Vorab-Ankündigungen im (SEPA-)Lastschriftverfahren werden ebenfalls mit der Rechnung spätestens 7 Tage vor Abbuchung versandt. Voraussetzung für den (SEPA-)Lastschrifteinzug ist das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die (SEPA-)Lastschrift einzulösen (das SEPA-Mandat). Zuvor erteilte Einzugsermächtigungen werden spätestens ab 01.02.2014 in ein SEPA-Mandat umgewandelt. Für die Teilnahme am (SEPA-)Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.

5.3 Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.

5.4 Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

5.5 Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Entgelte (Verbindungsentgelte, Entgelte für Datentransfer) sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

5.6 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist M-net berechtigt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 45k TKG) den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt weiter zu bezahlen. Für die Sperre wird eine Gebühr nach der Preisliste erhoben. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

**6. Besondere Zahlungsbedingungen für Ratenzahlungsvereinbarungen**

6.1 Haben M-net und der Kunde eine Ratenzahlungsvereinbarung (Ratenzahlungsplan) abgeschlossen, ergibt sich die Fälligkeit der Ratenzahlungen aus dem Ratenzahlungsplan. Dem Ratenzahlungsplan lässt sich auch eine mögliche Anzahlung, die Anzahl der Raten sowie die jeweilige Höhe der Raten entnehmen. Ein Gerät für das Ratenzahlung vereinbart wurde, verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der M-net.

6.2 M-net zieht die mögliche Anzahlung sowie die vereinbarten Raten per Lastschrift vom Konto des Kunden ein. Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, dass eine Lastschrift nicht eingelöst wird und der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass die Kosten nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.

6.3 M-net ist berechtigt, vom Ratenzahlungsplan zurückzutreten und die gesamte Restschuld sofort zu verlangen, wenn der Kunde mit mindestens drei aufeinander folgenden Raten, die in der Summe mindestens 10 % des Gesamtkaufpreises ausmachen, in Zahlungsverzug gerät und M-net ihm erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld

6.4 Der Kunde kann den Ratenkauf durch Zahlung aller ausstehenden Raten mit einer Frist von 14 Tagen zum nächsten Einzugstermin vorzeitig beenden. Für diesen Fall hat gleichzeitig eine schriftliche Mitteilung an M-net zu erfolgen.

**7. Sicherheitsleistung**

M-net darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein gerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren bevorsteht oder eröffnet wurde, eine gerichtliche Zwangsvollstreckun angeordnet wurde bzw. die Sperrvoraussetzungen nach Ziff. 4.5 vorliegen oder eine solche Sperre erfolgt ist. Als Sicherheitsleistung kann der durchschnittliche Rechnungsbetrag der letzten 3 planmäßigen Rechnungen verlangt werden. Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung ist M-net nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitserbringung berechtigt, den Anschluss zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

**8. Kündigung**

8.1 Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

8.2 Telefon-/DSL-Optionen können von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen auch innerhalb der Mindestlaufzeit jederzeit gekündigt werden.

8.3 Kündigungen haben schriftlich per Brief oder Telefax zu erfolgen.

8.4 Für die Portierung einer oder mehrerer Rufnummern der M-net Telekommunikations GmbH auf einen anderen Netzbetreiber berechnet M-net ein gesondertes Entgelt gemäß Preisliste je Rufnummer bzw. Rufnummerngasse.

**9. Haftung**

9.1 Für Sachschäden haftet M-net nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.

9.2 M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.

9.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

9.4 Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der M-net stehen.

9.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

**10. Gewährleistung beim Verkauf von Waren**

10.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.

10.2 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziff. 7 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.

**11. Schlichtung**

11.1 Besteht zwischen dem Kunden und M-net Streit darüber, ob M-net die in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und 84 TGK vorgesehenen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

11.2 Der Antrag kann im Online-Verfahren oder schriftlich per Brief oder Telefax gestellt werden. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn. Formulare für die Antragstellung sowie verfahrenstechnische Hinweise zur Antragstellung sind unter dieser Adresse oder im Internet unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.

**12. Sonstiges**

12.1 Abweichungen von den vertraglichen Regelungen bedürfen der Schriftform, eine Änderung der Schriftform kann nur schriftlich erfolgen.

12.2 Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Bedingungen oder anderer Vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

**Ihre M-net Telekommunikations GmbH**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen M-net Data-Space



**1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien**

1.1. Die M-net Telekommunikations GmbH (im folgenden M-net genannt) erbringt die Leistung eines Cloud – Datenspeichers (im Folgenden M-net Data-Space zu folgenden Bedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibungen, Preislisten, der Datenschutzhinweise sowie ergänzend den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2. M-net ist berechtigt, sich zur vertragsgemäßen Leistungserbringung Dritter, insb. der SSP EUROPE GmbH zu bedienen. Ausschließlicher Vertragspartner ist bei der Durchführung des Vertrages die M-net. Für sonstige Lieferungen und Leistungen von M-net gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarung und Geschäftsbedingungen.

1.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Leistungen der M-net zum M-net Data-Space durch den Kunden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die bei Vertragsschluss jeweils gültige produktspezifische Leistungsbeschreibung und die bei Vertragsschluss jeweils gültige produktspezifische Preisliste sowie – falls von M-net für das beauftragte Produkt angeboten – das bei Vertragsschluss jeweils gültige produktspezifische Service Level Agreement („SLA") und die jeweils gültige Datenschutzerklärung erkennt der Kunde mit Auftragserteilung, spätestens mit Nutzung der Leistungen zum M-net Data-Space an.

1.4. Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist, gilt das Telekommunikationsgesetz, auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

**2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Preise und Leistungsbeschreibungen**

2.1. Will M-net Änderungen der Preise, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leitungsbeschreibung vornehmen, wird die vorgesehene Änderung dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird M-net bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Der schriftliche Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen bei M-net eingegangen sein. Erfolgt ein solcher Widerspruch, wird der Vertrag ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

2.2. Die in der Preisliste angegebenen Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in ihrer jeweils, zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Höhe. Bei einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes werden die Preise einschließlich Mehrwertsteuer automatisch entsprechend angepasst.

**3. Zustandekommen des Vertrages**

3.1. Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung für den Kunden durch die M-net zustande. Zum Abschluss eines Vertrages ist M-net nicht verpflichtet. M-net kann den Abschluss eines Vertrages insbesondere von der Leistung einer Sicherheit abhängig machen.

3.2. Termine und Fristen für den Beginn der Dienstleistungen und Dienste sind nur verbindlich, wenn M-net diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen (vgl. Ziffer 3) zur Ausführung der Dienstleistung durch M-net getroffen hat.

**4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

4.1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Installation und die Leistungserbringung von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung des Produktes beschriebenen Mitwirkungshandlungen zu erbringen und die dort beschriebenen Voraussetzungen herzustellen. Der Kunde verpflichtet sich, M-net bei der Erbringung der Dienstleistungen und Dienste angemessen zu unterstützen.

4.2. Inhalte, für die der Kunde die Dienstleistungen und Dienste der M-net in Anspruch nimmt, können durch geistige und gewerbliche Schutzrechte geschützt sein. Der Kunde ist alleine verantwortlich und trägt die alleinige Haftung dafür, dass die erforderlichen Rechte zur Nutzung der Inhalte im Zusammenhang mit seiner Inanspruchnahme der Dienstleistungen und Dienste von M-net bestehen. Der Kunde ist verpflichtet die geltenden Gesetze bei der Inanspruchnahme der Dienstleistungen und Dienste von M-net zu achten. M-net ist nicht verpflichtet Inhalte des Kunden auf geistige und gewerbliche Schutzrechte Dritter zu überprüfen. M-net behält sich jedoch vor, Inhalte, die gegen geistige und gewerbliche Schutzrechte Dritter verstoßen und auf die M-net hingewiesen wurde, ohne Benachrichtigung des Kunden zu löschen.

4.3. Der Kunde ist Verantwortlichkeit für den ordnungsgemäßen Schutz und die ordnungsgemäße Verwaltung seiner Inhalte.

4.4. Der Kunde ist für alle Aktivitäten, die über seinen Benutzeraccount getätigt werden, alleinig verantwortlich. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, seine Zugangsdaten keinen Dritten mitzuteilen oder dem ihn zugewiesenen Benutzeraccount Dritten zur Verfügung zu stellen. Der Kunde verpflichtet sich der M-net unverzüglich über jede nicht genehmigte Nutzung seines Benutzeraccounts zu informieren.

4.5. Soweit in der Leistungsbeschreibung nicht anders angegeben, ist der Kunde für die Installation von Client-Software selbst verantwortlich. M-net stellt hierzu bei Übersendung der Client-Software eine Installationsanleitung zur Verfügung, die vom Kunden zu beachten ist.

4.6. M-net ist nicht verantwortlich für in der Sphäre des Kunden auftretende Beeinträchtigungen der Leistung.

4.7. Weitere Mitwirkungspflichten können sich aus der produktspezifischen Leistungsbeschreibung und/oder dem Bestellformular ergeben.

**5. Leistungsstörungen**

5.1. M-net erbringt ihre Leistungen nach dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Cloud Dienstes. M-net wird Störungen des Dienstes, sofern sie in ihrem Verantwortungsbereich liegen, gemäß den Bedingungen der jeweiligen produktspezifischen Leistungsbeschreibung sowie nach einem ggf. vereinbarten SLA beseitigen. Sollten Störungen vorliegen, für die die vorgenannten Dokumente keine Regelungen enthalten, erfolgt die Entstörung innerhalb einer angemessenen Frist.

5.2. Der Kunde ist verpflichtet, M-net erkennbare Mängel oder Störungen unverzüglich anzuzeigen und M-net in zumutbarem Umfang bei der Entstörung zu unterstützen.

5.3. Neben den in Ziffer 12 genannten Fällen kann M-net die Dienstleistung jederzeit aussetzen und/oder die Übermittlung der vom Kunden bzw. Nutzer bereitgestellten Inhalte einstellen, wenn

- dies erforderlich ist, um Wartungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Qualität der Dienstleistungen durchzuführen (vgl. Ziffer 4.5);
- dies erforderlich ist, um einer behördlichen und/oder gerichtlichen Anordnung Folge zu leisten;
- der Kunde M-net bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag behindert oder
- die Nutzung offensichtlich rechtswidrig oder missbräuchlich ist.

M-net wird den Kunden zuvor schriftlich von einer solchen beabsichtigten Aussetzung oder Sperre der Dienstleistungen unterrichten.

5.4. Zur Optimierung und Leistungssteigerung der Dienstleistung und der technischen Systeme sieht M-net Wartungsfenster außerhalb der üblichen Geschäftszeiten vor. Diese liegen jeweils zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr. Während der Wartungszeit wird M-net die Möglichkeit eingeräumt, ihre technischen Einrichtungen im notwendigen und auf ein Minimum begrenzten Umfang außer Betrieb zu nehmen. Wartungszeiten werden bei der Ermittlung ggf. in der Leistungsbeschreibung oder im SLA vereinbarter Verfügbarkeiten nicht berücksichtigt.

5.5. Bei Bedarf können Wartungen auch an Werktagen durchgeführt werden.

5.6. Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind die M-net durch die Überprüfung ihrer technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen oder Dienste der M-net vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.

**6. Haftung**

6.1. Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG) haftet M-net für fahrlässig verursachte Vermögensschäden entsprechend § 44a TKG bzw. dessen etwaiger Nachfolgeregelung pro Schadensfall bis zu einem Betrag von 12.500 € je Kunde, für die Gesamtheit der geschädigten Kunden ist die Haftung auf einen Betrag 10 Mio. € je Schadensfall begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leiten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche im Verhältnis zur Höchstgrenze steht. Entsteht einem Kunden, der die Telekommunikationsdienstleistungen von M-net seinerseits als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit nutzt, im Rahmen dieser Nutzung ein Vermögensschaden, den M-net fahrlässig verursacht hat, haftet M-net hierfür bis zur Höhe der Summe der Mindesthaftungsbeträge, mit denen dieser Kunde gegenüber seinen Endkunden gemäß § 44a TKG entsprechend des vorstehenden Satzes haftet.

6.2. Für Sachschäden haftet M-net nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; trifft M-net hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Die verschuldensunabhängige Haftung der M-net für Mängel, die bei Vertragsschluss bereits vorliegen (§ 536 a BGB) ist ausgeschlossen.

6.3. Für den Verlust oder die Beschädigung von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet M-net nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Kunden, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre.

6.4. Im Falle höherer Gewalt ist die M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbes. auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der M-net stehen.

6.5. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

**7. Zahlungsbedingungen**

7.1. M-net ist berechtigt sämtliche nach diesem Vertrag geschuldeten Zahlungen monatlich im Voraus in Rechnung zu stellen. Monatliche Pauschalen werden bei Rumpfmonaten anteilig für jeden Tag des monatlichen Entgeltes berechnet, die Basis hierfür ist der jeweilige Kalendermonat.

7.2. Bei erteilter Einzugsermächtigung bzw. Mandatserteilung zum SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Vorabankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden ebenfalls mit der Rechnung spätestens 7 Tage vor Abbuchung versandt. Voraussetzung für den SEPA-Lastschrifteinzug ist das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die SEPA-Lastschrift einzulösen (das SEPA-Mandat). Für die Teilnahme am SEPA-/Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.

7.3. Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.

7.4. Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

7.5. Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Entgelte (Verbindungsentgelte, Entgelte für Datentransfer) sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

**8. Nutzungsvoraussetzungen**

8.1. Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistungen und Dienste nur in der für das jeweilige Produkt in der jeweiligen Leistungsbeschreibung beschriebenen Art und Weise zu nutzen.

8.2. Der Kunde wird keine Geräte, Einrichtungen, Software oder Daten benutzen oder Eingriffe vornehmen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der Systeme und der Dienste der M-net oder der Netze ihrer Vorleistungslieferanten oder der zur Nutzung überlassenen Software führen können.

8.3. Ein Weiterverkauf der Dienstleistungen und Dienste an Dritte ist unzulässig.

8.4. Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistungen und Dienste sachgerecht und im Rahmen der geltenden Gesetze zu nutzen. Der Kunde ist insbesondere dazu verpflichtet, den von M-net bereitgestellten Zugang zur Dienstleistung sowie die genutzten Dienstleistungen und Dienste selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine rechtswidrigen Handlungen im Rahmen der Nutzung gegenüber Dritten zu begehen und insbesondere Schutzrechte Dritter nicht zu verletzen. Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte über Dienste und Dienstleistungen von M-net abzurufen und hochzuladen, auch nicht kurzfristig zu speichern, zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten oder auf solche Informationen hinzuweisen, die einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt haben. Der Kunde wird alle angemessenen Schutzvorkehrungen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über die Dienste und Dienstleistungen der M-net Kenntnis von oder Zugang zu rechts- oder sittenwidrigen, insbesondere jugendgefährdenden Inhalten erhalten. Der Kunde erkennt an, dass M-net keine Prüfung der übermittelten Inhalte vornehmen kann, die Nutzung der Mnet Dienste und Dienstleistungen zum unaufgeforderten Versand von E-Mails an Dritte, insbesondere zu Werbezwecken (SpamMails) bzw. zum missbräuchlichen Posting von Nachrichten in Newsgroups, insbesondere zu Werbezwecken (NewsSpamming) zu unterlassen, anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Benutzernamen und Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte Kenntnis davon erlangt haben.

8.5. Der Kunde hat M-net jede Änderung seiner Person, seines Namens oder seiner Bezeichnung (einschließlich der Rechtsform, der Anschrift, der Rufnummer oder der Bankverbindung) und grundlegende Änderungen seiner finanziellen Verhältnisse (z.B. Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Zahlungsunfähigkeit) unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kosten, die durch eine schuldhafte Verzögerung der Übermittlung solcher Daten verursacht werden, hat der Kunde M-net zu erstatten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen M-net Data-Space




**9. Nutzungsrechte an Software**

9.1. Für die Nutzung der Dienste und Dienstleistungen der M-net ist gegebenenfalls eine Client-Software erforderlich, die der Kunde im Online-Download Verfahren als Programmpaket beziehen kann. Der Kunde erhält von M-net ein widerrufliches, nichtübertragbares, eingeschränktes und nicht ausschließliches (einfaches) Recht zur Nutzung der Client-Software im für die eigene Inanspruchnahme der Dienstleistungen und Dienste von M-net erforderlichen Umfang. Die Software ist urheberrechtlich geschützt.

9.2. M-net bietet dem Kunden die vertragsgegenständliche Client-Software als Standardsoftware an. M-net behält sich dabei das Recht vor, in zukünftigen Versionen neue Funktionen und Verbesserungen in die Standardsoftware einzubauen.

9.3. Das Programmpaket besteht aus der vertragsgegenständlichen Software, sowie einem Handbuch, bzw. für einzelne Produkte einer Online-FAQ. Der Kunde erkennt die Lieferung eines Benutzerhandbuchs, bzw. einer Online FAQ in deutscher Sprache als ordnungsgemäße Leistungserfüllung an, das online unter http://kb.ssp-europe.eu abrufbar ist.

9.4. Der Kunde darf die Client-Software nur vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der Client-Software im Rahmen der Inanspruchnahme der Dienste und Dienstleistungen von M-net notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen insbesondere das Herunterladen, die Installation der Client-Software von einem temporären Speicher oder einem Originaldatenträger auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware, sowie das Laden der Client-Software in den Arbeitsspeicher.

9.5. Darüber hinaus darf der Kunde eine Vervielfältigung der Client-Software zu Sicherungszwecken vornehmen. Es darf jedoch grundsätzlich nur eine einzige Sicherungskopie angefertigt und aufbewahrt werden. Diese Sicherungskopie ist als solche der überlassenen Client-Software zu kennzeichnen.

9.6. Ist aus Gründen der Datensicherheit oder der Sicherstellung einer schnellen Reaktivierung des Computersystems nach einem Totalausfall die turnusmäßige Sicherung des gesamten Datenbestands einschließlich der eingesetzten Computerprogramme unerlässlich, darf der Kunde Sicherungskopien in der zwingend erforderlichen Anzahl herstellen. Die betreffenden Datenträger sind entsprechend zu kennzeichnen. Die Sicherungskopien dürfen nur zu rein archivarischen Zwecken verwendet werden.

9.7. Weitere Vervielfältigungen, zu denen auch die Ausgabe des Programmcodes auf einen Drucker sowie das Ausdrucken des Handbuchs oder wesentlicher Teile davon zählen, darf der Kunde nicht anfertigen.

9.8. M-net ist berechtigt die vertragsgegenständliche Client-Software, sowie die hierfür angebotenen Handbücher durch technische Vorkehrungen gegen unberechtigten Zugriff und Vervielfältigung zu schützen. M-net ist insbesondere dazu berechtigt Programme und Programmbestandteile der vertragsgegenständlichen Software durch Verwendung von digitalen Signaturen oder sonstigen elektronischen Kennzeichnungsmerkmalen mit einer einmaligen Identität auszustatten.

9.9. Die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes der Client-Software in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Client-Software (Reverse-Engineering) einschließlich einer Programmänderung ist unzulässig, sofern nicht ein Fall des § 69e Abs. 1 UrhG vorliegt.

9.10. Die Entfernung eines Kopierschutzes oder ähnlicher Schutzmechanismen ist unzulässig.

9.11. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden. Gleiches gilt für eine Unterdrückung der Bildschirmanzeige entsprechender Merkmale.

**10. Kündigung**

10.1. Der Vertrag hat die in den Bestellformularen oder Leistungsbeschreibungen festgelegte Laufzeit. Die Vertragslaufzeit beginnt mit betriebsbereiter Bereitstellung der jeweiligen Dienstleistung.

10.2. Der Vertrag ist für beide Seiten nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung ordentlich kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

10.3. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen (E-Mail genügt nicht).

10.4. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen jeweils um die ursprünglich vereinbarte Vertragsdauer. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Beinhaltet der Vertrag mehrere Leistungen, so sind diese für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit einheitlich vereinbart; eine Kündigung einzelner Leistungen oder von Teilleistungen ist nicht möglich. Wird bei Verträgen mit vereinbarter Mindestlaufzeit nachträglich ein Produkt-, Dienst- oder sonstiger Leistungswechsel beauftragt, so gilt eine neue Mindestlaufzeit ab Bereitstellung der geänderten Leistung.

10.5. Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt werden.

10.6. Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit können von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Frist von vier (4) Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

10.7. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10.8. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung durch M-net ohne Bestimmung einer Nachfrist liegt insbesondere vor, wenn der Kunde sich
- für zwei aufeinander folgende Monate mit der geschuldeten Vergütung bzw. einem nicht unerheblichen Teil dieser Vergütung oder
- in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit einer Vergütung, welche der Höhe nach zwei monatlichen Grundvergütungen entspricht, in Rückstand befindet. Anstelle einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund kann M-net vom Kunden verlangen, eine angemessene Sicherheit gemäß Ziffer 11 zu stellen.

10.9. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung durch M-net ohne Bestimmung einer Nachfrist liegt weiterhin vor, wenn:
- ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wird;
- ein solches Verfahren mangels die Kosten des Verfahrens deckende Masse abgelehnt oder eingestellt wird;
- der Kunde freiwillig oder unfreiwillig ein Verfahren zu seiner Auflösung, Liquidation oder Abwicklung eingeleitet hat;
- der Kunde seine Geschäftstätigkeit eingestellt hat oder zahlungsunfähig ist oder
- ein Dienst oder eine Dienstleistung von M-net für Privatkunden unternehmerisch bzw. gewerblich genutzt wird.

10.10. Wird das Vertragsverhältnis durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund vorzeitig beendet und beruht diese Kündigung auf einem vertragswidrigen Verhalten des Kunden, so ist der Kunde verpflichtet, M-net den entstandenen Schaden zu ersetzen. Der vom Kunden zu ersetzende Schaden beträgt 50 % der vertraglichen Vergütung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem eine ordentliche Kündigung das Vertragsverhältnis beendet hätte. Dabei wird die Gesamtsumme der noch zu zahlenden Vergütung mit Wirksamkeit der Kündigungserklärung fällig. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass der M-net durch die vorzeitige Kündigung kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

10.11. Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsbeendigung von M-net gegebenenfalls bereitgestellte Software umgehend zu löschen. Dies gilt nicht, wenn die Software käuflich erworben wurde.

10.12. M-net ist grundsätzlich berechtigt, Inhalte des Kunden bei Diensten der M-net nach Vertragsbeendigung zu löschen und der Kunde kann gegebenenfalls nur noch eingeschränkt oder gar nicht auf seine Inhalte zugreifen. Der Kunde ist deswegen verpflichtet, möglichst frühzeitig vor Vertragsbeendigung seine Inhalte bei Diensten von M-net eigenverantwortlich zu sichern und von den Diensten der M-net zu entfernen. Gegebenenfalls entstehende Kosten im Rahmen eines Herausgabeverlangens treffen den Kunden, soweit er seiner Verpflichtung zur Sicherung und Entfernung der Inhalte vor Vertragsbeendigung nicht nachgekommen ist.

**11. Sicherheitsleistung**

M-net darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in einer angemessenen Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird.

**12. Sperrung, Beendigung, Einstellung und Optimierung von Leistungen**

12.1. M-net ist berechtigt, die Inanspruchnahme der Dienste und Dienstleistungen durch den Kunden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen ganz oder in Teilen zu unterbinden (Sperre). Eine Sperre kommt insbesondere in Betracht, wenn der Kunde M-net Data-Space in rechtswidriger Weise oder sonst missbräuchlich nutzt.

12.2. Im Fall der berechtigten Sperrung nach Ziffer 12.1 trägt der Kunde die Kosten der Sperrung des Accounts und gegebenenfalls für die Freischaltung gemäß der jeweils aktuellen Preisliste. Dem Kunden steht jeweils der Nachweis geringerer, M-net der Nachweis höherer Kosten offen.

12.3. M-net kann Dienste und Dienstleistungen sperren, wenn der Kunde mit einem Monatsentgelt in Rückstand ist. Gleiches gilt für alle Zeiträume, in denen die Möglichkeit der Lastschrift für M-net nicht besteht oder ab dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde den Lastschriftauftrag widerruft.

**13. Sonstiges**

13.1. Abweichungen von den vertraglichen Regelungen bedürfen der Schriftform, eine Änderung der Schriftform kann nur schriftlich erfolgen.

13.2. Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Bedingungen oder anderer Vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

13.3. Für alle Ansprüche aus der vertraglichen Beziehung zum Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

13.4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis stehenden Ansprüchen beider Parteien ist ausschließlich München.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

# Datenschutzhinweise M-net Telekommunikations GmbH




Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für M-net einen hohen Stellenwert. Die vorliegenden Hinweise zum Datenschutz erklären Ihnen, welche Informationen M-net von Ihnen erfasst und wie diese Informationen genutzt werden.

**1. Bestandsdaten**

1.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung unserer vertraglichen Leistungen zu begründen und zu ändern. Hierunter fallen z.B. Ihre bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten sowie Ihre Benutzeridentifikationen, Passwörter, von Ihnen bei M-net eingerichtete E-Mail-Adressen und Homepage-Adressen. Vor Begründung des Vertragsverhältnisses holt M-net Bonitätsauskünfte über den Kunden bei Auskunfteien ein. Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf das Vertragsende folgenden Jahres gelöscht, sofern sie nicht noch zu Abrechnungszwecken benötigt werden.

1.2 Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprochen haben, verwenden und nutzen wir die Daten zur individuellen Kundenberatung (Werbung, allgemeine Kundenberatung, Marktforschung).

**2. Verbindungs- und Nutzungsdaten**

2.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftsverpflichtungen notwendig ist:

2.2 Die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verbindungsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.

2.3 Die Verbindungsdaten werden am Tag nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungsnachweis, Auskunftsverpflichtungen, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verbindungsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweiszwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespeichert.

2.4 Die Verbindungsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der Sechsmonatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verbindungsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.

2.5 Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verbindungsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.

2.6 Im Übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.

**3. Abrechnungsdaten**

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verbindungsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlusssperren, eingereichte Beanstandungen usw.

**4. Einzelverbindungsnachweis**

Bei der Verwendung eines Einzelverbindungsnachweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verbindungsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungsnachweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

**5. Rufnummernanzeige und -unterdrückung**

5.1 M-net übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.

5.2 Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

**6. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonauskunft**

6.1 Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.

6.2 Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.

6.3 M-net ist gesetzlich verpflichtet, Name und Adresse für die Inverssuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Der Kunde kann jederzeit der Freigabe seiner Adressdaten für die Inverssuche widersprechen. Die Daten werden grundsätzlich nur herausgegeben, wenn der Kunde einen Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis gewünscht hat.

**7. Anrufweiterschaltung**

Der Kunde hat vor Anspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterschaltung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

**8. Auskunftsrechte**

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden. Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z.B. weil sich diese geändert haben), wird M-net diese unverzüglich berichtigen bzw. löschen.

**9. Sonstiges**

Im Übrigen richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch M-net nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz, dem Telemediengesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz.

**Ihre M-net Telekommunikations GmbH**

Datenschutzhinweise

# Datenschutzhinweise M-net Data-Space




**Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für M-net einen hohen Stellenwert. Die vorliegenden Hinweise zum Datenschutz erklären Ihnen, welche Informationen M-net von Ihnen erfasst und wie diese Informationen genutzt werden.**

**1. Allgemeines**

Als Auftraggeber sind Sie für die Einhaltung der unterschiedlichen Datenschutzbestimmungen beim Einsatz des M-net Data-Space verantwortlich. Die Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung richtet sich dabei nach dem jeweils für Ihr Unternehmen geltenden Recht. Als Rahmenbedingungen für den Datenschutz innerhalb der Europäischen Union sind dabei etwa die Richtlinien 95/46/EG, 2002/58/EG oder 2000/31/EG zu beachten.

M-net Data-Space ist so eingerichtet, dass er konform zum Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie zur Europäischen Datenschutzrichtlinie genutzt werden kann. M-net Telekommunikations GmbH wird als Auftragsdatenverarbeiter für Sie tätig und verwaltet personenbezogene Daten für den Auftraggeber.

M-net setzt ferner zur Unterstützung Ihren Partner, die SSP EUROPE GmbH ein, im Vertrag zwischen der M-net und dem Auftraggeber sind der Standort und ggfs. beteiligte Subunternehmer aufgelistet.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass M-net in Ihrem Auftrag auch sogenannte Sekundärdaten bei der Benutzung des M-net Data-Space verarbeitet. Dies sind etwa Nutzungsdaten oder Logprotokolle, die zur Kontrolle der Sicherheit der IT-Systeme verarbeitet werden.

Bitte halten Sie die Standardprozeduren und die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen im Umgang mit dem M-net Data-Space und bei der Datenübermittlung an uns ein. Nur so können wir den Schutz Ihrer Daten optimal gewährleisten.

**1.1. Zulässigkeit der Datenverarbeitung**

Soweit Sie mittels M-net Data-Space personenbezogene Daten verarbeiten, richtet sich die Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung nach dem jeweils für Ihr Unternehmen oder Ihre Einrichtung geltenden Recht. Etwa sind als Rahmenbedingungen für den Datenschutz innerhalb der Europäischen Union die Richtlinien 95/46/EG,2002/58/EG oder 2000/31/EG zu beachten. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn Sie auf einer Einwilligung des Betroffenen oder einer gesetzlichen Grundlage beruht.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person.

Bitte prüfen Sie vor einer Datenverarbeitung mittels M-net Data-Space, ob Ihre Daten unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen verarbeitet werden dürfen. Im Zweifel kontaktieren Sie Ihren Datenschutzbeauftragten oder die zuständige Aufsichtsbehörde.

**1.2. Besondere personenbezogene Daten**

Besonders sensitive Daten sind Angaben über die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben. Kann bei der Nutzung von M-net Data-Space nicht ausgeschlossen werden, dass Angaben hierzu verarbeitet werden, ist zu beachten, dass dies grundsätzlich nur für zuvor festgelegte Zwecke erfolgen darf und i.d.R. eine Einwilligung (s.o.) erfordert. Zudem können Spezialgesetze weitere Anforderungen vorsehen, wie etwa die Richtlinie 2002/58/EG und deren Umsetzung ins nationale Recht bzgl. des Verbots der Erstellung von Nutzerprofilen mit sensitiven Daten bei der Auswertung des Surfverhaltens (Webtracking).

Innerhalb des M-net Data-Space wird der Anwender durch Hinweistexte und Meldungen sensibilisiert.

**1.3. Datentransfer**

Der Transfer von Daten zwischen verschiedenen Stellen muss auf einer Einwilligung oder einer gesetzlichen Grundlage beruhen. Grundsätzlich ist auch für einen Datentransfer unter Konzerngesellschaften eine Erlaubnisnorm erforderlich. Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Ihre Daten an Stellen innerhalb der EU oder des EWR übermitteln, können grundsätzlich von einem angemessenen Datenschutzniveauausgehen. Anders ist dies jedoch für Drittstaaten, sodass für einen solchen Datentransfer ggf. eine spezielle Befugnis erforderlich ist. Dies können ggf. der Abschluss von Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission oder eine behördlich anerkannte konzernweite Datenschutzrichtlinie sein. Im Zweifel kontaktieren Sie Ihren Datenschutzbeauftragten oder die für das Unternehmen zuständige Aufsichtsbehörde. SSP EUROPE GmbH treibt Ihre Rechenzentren ausschließlich innerhalb der EU. Details entnehmen Sie bitte der Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung.

**1.4. Datenvermeidung, Datensparsamkeit**

Der M-net Data-Space lässt sich individuell auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens oder Ihre Einrichtung anpassen. Die gewünschte Konfiguration muss sich dabei an den Grundsätzen der Datensparsamkeit und Datenvermeidung orientieren und möglichst keine sensitiven Daten umfassen. Danach sind so wenige personenbezogene Daten wie nötig und nur so viele wie erforderlich zu verarbeiten. Für das Befüllen von Freitextfeldern im M-net Data-Space empfiehlt es sich, Grundsätze aufzustellen, die einen datenschutzkonformen Umgang in diesem Sinne garantieren und vorsehen, dass Freitextfelder nicht mit sensitiven Daten im Sinne des Art. 8 der Richtlinie 95/46/EG bzw. § 3Abs.9 BDSG befüllt werden dürfen.

**1.5. Zweckbindung, Transparenz**

Grundsätzlich dürfen personenbezogene Daten nur zweckgebunden verarbeitet werden, d.h., der Zweck der Datenverarbeitung muss vor der erstmaligen Erfassung bereits feststehen. In jedem Fall muss der Betroffene über die Identität der verantwortlichen Stelle der Datenverarbeitung, die Art, den Zweck und den Umfang der Datenverarbeitung informiert sein. Soweit der M-net Data-Space auch online über das Internet abrufbar ist, muss der Betroffene über die Art, den Zweck und den Umfang der Datenverarbeitung informiert sein, z.B. in einer Datenschutzerklärung auf den Webseiten des Online-Angebots.

Für die Datenverarbeitung mittels M-net Data-Space empfiehlt es sich, Grundsätze aufzustellen, die einen datenschutzkonformen Umgang in diesem Sinne garantieren.

**1.6. Anonymisierung /Pseudonymisierung von Daten**

Es empfiehlt sich, wo immer möglich von einer Pseudonymisierung oder Anonymisierung Gebrauch zu machen. Eine Anonymisierung liegt vor, wenn sämtliche identifizierende Merkmale aus einem Datensatz entfernt wurden. Eine Zuordnung zu einer Person ist somit unmöglich geworden. Pseudonymisierung findet dann statt, wenn personenbezogene Informationen (wie beispielsweise eine IP-Adresse) durch neue, nicht personenbezogene Kennungen ersetzt werden. Dabei ist üblicherweise eine Verkettung der einzelnen Datensätze noch möglich und unter Umständen kann ein Personenbezug noch hergestellt werden.

**1.7. Löschen/Sperren**

Bitte beachten Sie, dass hinsichtlich der Aufbewahrung von personenbezogenen Daten unterschiedliche Speicherfristen gelten. Grundsätzlich sind die Daten auch im M-net Data-Space zu löschen, sobald der Zweck ihrer Erfassung entfallen ist. Können Daten nicht gelöscht werden, kann ggf. an Stelle der Löschung eine Sperrung vorgenommen werden. Im Umgang mit M-net Data-Space werden ggf. personenbezogene Daten an ein Empfängersystem gesendet und dort gespeichert. Bitte beachten Sie hierbei die für Ihr Unternehmen oder Ihre Einrichtung geltenden Vorgaben.

Das Recht zu löschen wird in den Benutzerrechten geregelt. Die Löschung wird auch gesondert in der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung behandelt.

**1.8. Rechte der Betroffenen**

Bitte beachten Sie, dass die von der Datenverarbeitung mittels M-net Data-Space betroffenen Personen je nach Gesetzeslage unterschiedliche Rechte haben können.

Grundsätzlich gehören hierzu Auskunfts-Benachrichtigungs-und Informationsrechte, das Recht auf Berichtigung, Löschung, Sperrung oder das Recht auf Widerruf der Erlaubnis zur Datenverarbeitung. Informieren Sie Ihre Konsumenten über die einschlägigen Datenschutzrechte.

**1.9. Technisch-organisatorische Datenschutzmaßnahmen**

Treffen Sie technische und organisatorische Maßnahmen für den Datenschutz im Umgang mit dem M-net Data-Space:

Definieren Sie, welche Mitarbeiter für welche Vorgänge auf dem System berechtigt sind. Kontrollieren Sie die Einhaltung des Berechtigungskonzepts regelmäßig. Geben Sie keine Daten an unberechtigte Personenweiter. Sofern Sie externe Dienstleister für die Datenverarbeitung oder Wartung und Pflege der IT einsetzen, kontrollieren Sie diese regelmäßig und nachweisbar auf Einhaltung des Datenschutzes. Nutzen Sie den Passwortschutz und übermitteln Sie keine Personendaten unverschlüsselt über das Internet. Dies gilt auch für die Weitergabe von Daten per E-Mail. Sofern Sie mobile Datenträger verwenden, nutzen Sie möglichst Verschlüsselungsmechanismen. Verpflichten und informieren Sie Ihre Mitarbeiter auf die Einhaltung des Datenschutzes. Kontaktieren Sie in Zweifelsfällen den Datenschutzbeauftragten Ihres Unternehmens.

Die konkreten technisch-organisatorischen Maßnahmen hängen vom jeweiligen Schutzbedarf der mittels M-net Data-Space verarbeiteten Daten ab.

Bitte prüfen Sie daher, ob die in Ihrer Einsatzumgebung getroffenen Sicherheitsmaßnahmen angemessen sind.

Der Partner der M-net, die die SSP EUROPE GmbH hat zur Sicherstellung eines zuverlässigen und sicheren Betriebs ein nach ISO27001 zertifiziertes Informationssicherheitsmanage ment-System etabliert; dieses ist eng mit dem Datenschutz verknüpft und ermöglicht so die Umsetzung und Einhaltung der technischen und organisatorischen Datenschutzmaßnahmen.

**2. Kontakt**

Haben Sie Fragen zum Thema Datenschutz beim M-net Data-Space, können Sie uns unter datenschutz@m-net.de oder die SSP EUROPE GmbH direkt unter datenschutz@ssp-europe.eu kontaktieren.